
ProSolut S.A.

Ingénieurs-Conseils 

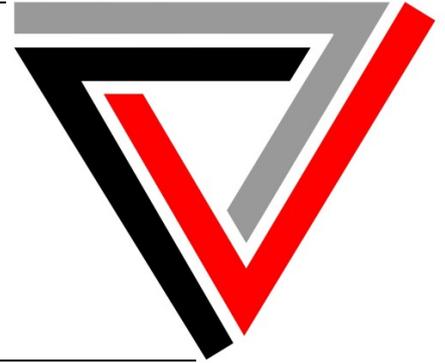
2, Garerstrooss

L-6868 Wecker

 35 62 25-1

 35 62 25-40

mail@prosolut.com



Projekt Nr. 1839-ci-661

Bau und Betrieb einer Kläranlage mit RÜB in Putscheid (300 EW)

-Antrag auf Prüfung der UVP-Pflicht- (EIE-Screening)

Antrag auf Basis des Gesetzes vom 15.05.2018 „relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement“

Antragsteller

SIDEN

Syndicat Intercommunal de **D**épollution des **E**aux résiduaire**s** du **N**ord

Bleesbruck

L-9359 Bettendorf



erstellt: 22.10.2019

Anzahl Seiten: 38 + Anhänge



Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG UND VERANLASSUNG	4
1.1	Einführung, Grund und Gegenstand des Antrages	4
1.2	Name und Adresse des Antragstellers	5
1.3	Erstellung Screening-Dokument	5
1.4	Technische Planung	5
1.5	Vorhabensbeschreibung	6
1.5.1	Allgemeine Vorhabensbeschreibung	6
1.5.2	Beschreibung des Regenüberlaufbeckens	6
1.5.3	Beschreibung der Kläranlage	6
1.5.4	Bauliche Beschreibung der Kläranlage	8
1.5.5	Umfang der baulichen Maßnahmen	12
1.5.6	Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen	12
1.5.6.1	Bauphase	13
1.5.6.2	Betriebsphase	14
1.5.7	Maßnahmen der Kompensation	15
1.6	Standortcharakterisierung und IST-Zustand	15
1.6.1	Standortbeschreibung	15
1.6.2	Vornutzung und IST-Zustand des Standortgeländes	17
1.6.3	Flächennutzung in der Standortumgebung	18
1.6.4	Naturräumliche Einordnung	18
1.6.5	Oberflächengewässer in der Standortumgebung	19
1.6.6	Hochwasserrisiko	20
1.6.7	Spezifische Flächenausweisung	20
1.6.7.1	Geschützte Biotope	20
1.6.7.2	Naturschutzgebiete	22
1.6.7.3	Trinkwasser- und Quellenschutz	22
1.7	Potentiell betroffene Schutzgüter und relevante Wirkfaktoren	23
2	PRÜFUNG DES GEPLANTEN VORHABENS AUF UVP-PFLICHT	27
2.1.1	Projektanalyse	27
2.1.2	Raumanalyse	30
2.1.3	Wirkungsanalyse	34
2.1.4	Ergebnis der Analyse	36
3	ZUSAMMENFASSUNG	37
4	VERZEICHNIS DER ANHÄNGE	38
4.1	OFFIZIELLE ZEICHNUNGEN, KARTEN UND DOKUMENTE	1
4.2	PLÄNE UND ZEICHNUNGEN ZUM GEPLANTEN VORHABEN	2
4.3	DOKUMENTE BEZÜGLICH NATURSCHUTZRECHTLICHER BELANGE	3

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Flächennutzung	8
Tabelle 2:	Wirkungsmatrix des geplanten Vorhabens	24
Tabelle 3:	Bewertung der potentiell relevanten Wirkfaktoren sowie deren Auswirkungen	25
Tabelle 4:	Merkmale des Projektes	27
Tabelle 5:	Standort des Projektes - ökologische Empfindlichkeit der geographischen Räume	30
Tabelle 6:	Merkmale der potentiellen Auswirkungen – Bewertung	34

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Behandlungsschema der neuen Kläranlage (mit RÜB) Putscheid	7
Abbildung 2:	Ausschnitt Übersichtslageplan der Kläranlage	9
Abbildung 3:	Betriebsgebäude, Ansicht Süd-West	9
Abbildung 4:	Betriebsgebäude, Ansicht Süd-Ost	9
Abbildung 5:	Betriebsgebäude, Ansicht Nord-West	10
Abbildung 6:	Betriebsgebäude, Ansicht Nord-Ost	10
Abbildung 7:	Verlauf des Zu- und des Ableitungskanals	11
Abbildung 8:	Topographische Lage	16
Abbildung 9:	Lage der Parzelle gemäß Katasterplan	17
Abbildung 10:	Ausschnitt Luftbild (2017) des Kläranlagenstandortes	18
Abbildung 11:	Oberflächengewässer in der Standortumgebung	19
Abbildung 12:	Oberflächengewässer am Standort	20
Abbildung 13:	Geschützte Biotope im weiteren Standortumfeld	21
Abbildung 14:	Geschützte Biotope im näheren Standortumfeld	21
Abbildung 15:	Lage des FFH-Schutzgebietes	22

1 Einführung und Veranlassung

1.1 Einführung, Grund und Gegenstand des Antrages

Das « **Syndicat Intercommunal de Dépollution des Eaux résiduaires du Nord** », kurz **SIDEN** genannt, betreibt eine Vielzahl von Kläranlagen unterschiedlicher Größenordnungen zur Reinigung kommunaler Abwässer verschiedener Gemeinden.

Die Ortschaften Putscheid und Weiler innerhalb der Gemeinde Putscheid verfügen derzeit über eine Teichkläranlage, die den heutigen qualitativen Ansprüchen einer Abwasserreinigung nicht mehr entspricht.

Vor diesem Hintergrund sind nun eine neue Kläranlage mit einer Kapazität von 300 Einwohnerwerten (EW) und ein Regenüberlaufbecken (RÜB) bei Putscheid in der Nähe der jetzigen Teichkläranlage geplant. Den Anlagen sollen ausschließlich die Abwässer bzw. Mischwässer der Ortschaften Putscheid und Weiler zugeführt werden. An der Entwässerungssituation innerhalb der Ortslage soll nichts verändert werden, lediglich ein Rohrleitungsabschnitt vor der neuen Kläranlage wird erneuert.

Das in der neuen Kläranlage (mit RÜB) Putscheid gereinigte Wasser wird zukünftig über eine ebenfalls neu zu installierende Abwasserleitung und die Teiche der bestehenden Teichkläranlage, die dann über keine definierte Reinigungsfunktion mehr verfügen werden, in einen namenlosen Vorfluter des Klangbaches abgegeben.

Das in Rede stehende Vorhaben entspricht Punkt 87 aus Anhang IV des Règlement grand-ducal vom 15.05.2018 „*établissant les listes de projets soumis à une évaluation des incidences sur l'environnement*“:

- *Installations de traitement des eaux résiduaires d'une capacité épuratoire comprise entre 100 et 150'000 équivalents habitants.*
Un « équivalent habitant » est défini par la réglementation grand-ducale relative au traitement des eaux urbaines résiduaires, transposant en droit national la directive modifiée 91/271/CEE.

Folglich muss gemäß Gesetz vom 15.05.2018 „*relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement*“ (EIE-Gesetz / UVP-Gesetz) von der zuständigen Behörde für Vorhaben dieser Art fallbezogen entschieden werden, ob die Durchführung einer Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung (UVP / EIE) erforderlich ist. In diesem Zusammenhang ist ein EIE-Screening („*vérification préliminaire*“ bzw. „Vorpüfung“) gemäß Artikel 4 des EIE-Gesetzes durchzuführen.

Um es der zuständigen Behörde zu ermöglichen, eine Entscheidung hinsichtlich der Notwendigkeit der Durchführung einer UVP / EIE zu fällen, werden ihr mit dem vorliegenden Screening-Dokument die hierzu erforderlichen Informationen gemäß Anhang II des EIE-Gesetzes vorgelegt und eine entsprechende Stellungnahme beantragt.



1.2 Name und Adresse des Antragstellers

SIDEN

Bleesbruck	Tel.: 80 28 99 1
L-9359 Bettendorf	Fax: 80 28 49
Herr Jean-David MAENNLEIN	Mail: d.maennlein@siden.lu
Herr Roland SCHAACK	Mail: r.schaack@siden.lu
NACELUX-Rév.2:	37.000
n° matricule:	1994 5300 038

1.3 Erstellung Screening-Dokument

ProSolut S.A.

2, Garerstrooss	Tel.: 35 62 25-1
L-6868 Wecker	Fax: 35 62 25-40
Herr Udo GOUVERNEUR	Mail: gouverneur@prosolut.com
Herr Christian SIMON	Mail: simon@prosolut.com
NACELUX-Rév.2:	71.121
n° matricule:	1998 2201 449

1.4 Technische Planung

B.E.S.T. Ingénieurs-Conseils S.à r.l.

2, Rue des Sapins	Tel.: 34 90 90
L-2513 Senningerberg	Fax: 34 94 33
Herr Andreas MÜLLER	Mail: amuller@best.lu

zusammen mit

HSI Consult GmbH

Bernhardstraße 54
D-54295 Trier

1.5 Vorhabensbeschreibung

1.5.1 Allgemeine Vorhabensbeschreibung

Gegenstand des geplanten Vorhabens sind Bau und Betrieb einer Kläranlage mit RÜB in Putscheid.

Der neuen Kläranlage (mit RÜB) werden ausschließlich die Ortschaften Putscheid und Weiler angeschlossen, welche derzeit nicht über eine zeitgemäße Abwasserbehandlung verfügt. Die Ausbaugröße der Anlage wird 300 EW (Einwohnerwerte) betragen. Das RÜB wird in die neue Kläranlage integriert sein.

Für die Zuleitung der Abwässer wird eine bestehende Kanalleitung vom Ortsrand bis zur neuen Kläranlage erneuert. Die Verlegung erfolgt in der Straße.

Die Ableitung des behandelten Abwassers und des Überlaufs des RÜB soll über eine ebenfalls neu zu installierende Abwasserleitung in die Teiche der bestehenden Teichkläranlage erfolgen, von hier fließt das Wasser dann in einen namenlosen Vorfluter des Klangbaches ab. Die neue Abwasserleitung wird in der bestehenden Straße zwischen dem neuen Kläranlagenstandort und der bestehenden Teichkläranlage verlegt.

1.5.2 Beschreibung des Regenüberlaufbeckens

Das auf dem Kläranlagengelände integrierte RÜB wird als offenes Fangbecken im Hauptanschluss ausgeführt. Es wird im Wesentlichen aus einem Speicherbecken mit einem Rückhaltevolumen von 42 m³ mit Durchlaufrinne und Beckenüberlauf sowie einem Pumpenschacht bestehen.

Das Mischwasser der Ortschaften wird beim Anfallen großer Wassermengen (Regenereignisse) im RÜB gespeichert und nach Regenende über 2 wechselseitig betriebene, trocken aufgestellte Mischwasserpumpen zur Kläranlage gefördert.

Nur wenn bei ausgesprochen großen Wassermengen im Rahmen extremer Regenereignisse die Beckenkapazität (bzw. Stauraumkapazität) überschritten ist, wird das in einem solchen Fall stark verdünnte Mischwasser zwecks Rückhaltung von Grobstoffen über eine am Beckenüberlauf angebrachte Schwellensiebanlage geführt und anschließend über die neue Abwasserleitung in die Teiche vor dem Vorfluter abgeschlagen.

1.5.3 Beschreibung der Kläranlage

Bei der künftigen Kläranlage (mit RÜB) Putscheid wird es sich um eine Anlage handeln, welche bezüglich der biologischen Stufe nach dem sogenannten BIOCOS[®]-Verfahren (biological-combined-system) arbeitet. Dieses Verfahren bietet den Vorteil, dass durch die kompakte Bauart der Flächenbedarf sehr klein ist und zusätzlich der Bedienungs- und Wartungsaufwand, d.h. der Personalbedarf bei gleichzeitig hoher Reinigungsleistung relativ gering ist.

Der biologischen Stufe, welche analog zum Belebtschlammverfahren arbeitet und in welcher simultan nitrifiziert und denitrifiziert wird, ist eine mechanische Vorreinigung vorgeschaltet, welche Rechen/Sieb sowie Sandfang in Form einer Kompaktanlage beinhaltet.

Eine gesonderte Nachklärung ist nicht erforderlich, da diese integraler Bestandteil des BIOCOS[®]-Verfahrens ist.

Überschüssiger Schlamm wird aus dem System abgezogen und bis zum Abtransport in einem Schlamm-speicherbecken gelagert.

Die Elimination von Phosphaten geschieht mittels Fällung. Eingesetzt wird das Produkt „Alumin®“, welches das Signalwort „Gefahr“ trägt. Bei der eingesetzten Chemikalie handelt es sich um eine Flüssigkeit bzw. eine wässrige Natriumaluminatlösung < 25%.

Die Lagerung vor Ort erfolgt in einem doppelwandigen 2.000 l PE-Tank. Der Lagerbehälter sowie die zugehörige Dosierstation werden im Betriebsgebäude aufgestellt. Die Betankung erfolgt über einen Befüllschrank im Außenbereich. Für den Betankungsvorgang wird im Bereich des Befüllschrankes eine dichte Fläche eingerichtet, die in den Kläranlagenzulauf entwässert. Die Leitung vom Befüllschrank zum Lagerbehälter, die Entnahmeleitung bis zum Dosierschrank, sowie die Dosierleitung vom Dosierschrank bis zum Verteilerbauwerk werden doppelwandig mit Leckageüberwachung ausgeführt.

Das Betriebsgebäude wird mit einer Brandmeldeanlage und einer Blitzschutzanlage ausgestattet.

Die nachfolgende Abbildung zeigt ein vereinfachtes Funktionsschema der Anlage.

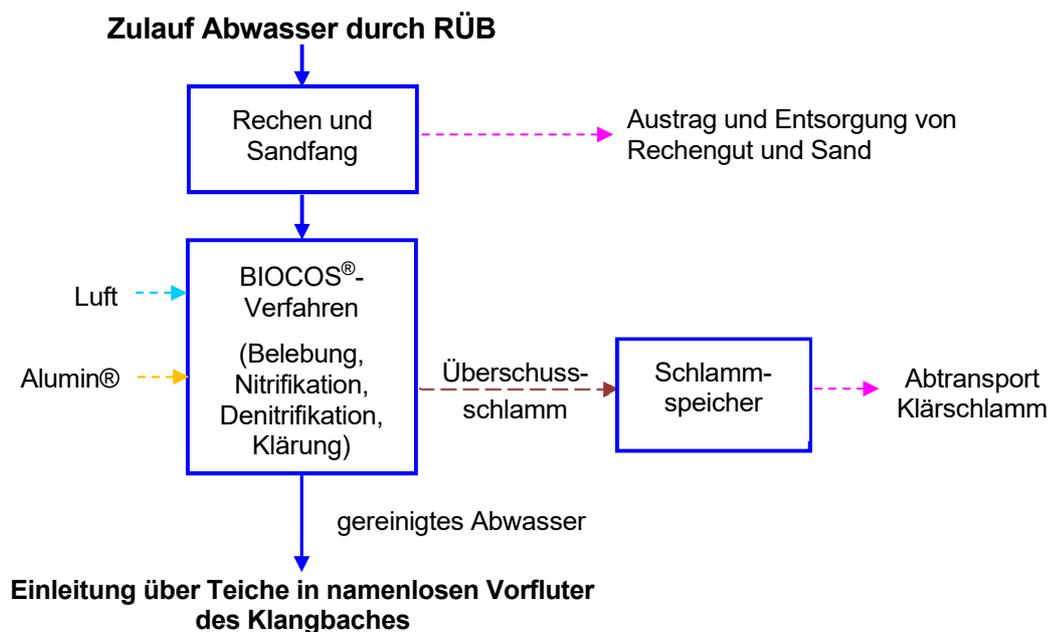


Abbildung 1: Behandlungsschema der neuen Kläranlage (mit RÜB) Putscheid

Das eingezäunte Gelände der neuen Kläranlage Putscheid besitzt eine Fläche von 1.750 m².

Die Flächennutzung wird sich nach Fertigstellung der Anlage wie folgt darstellen:

Tabelle 1: Flächennutzung

Art der Nutzung	Fläche [m ²]	Anteil [%]
Bebaute Fläche	390	22
Befestigte, versiegelte Fläche	770	44
Grünfläche	590	34
Unbebaute Fläche	0	0
Gesamt:	1.750	100

Die Lage der jeweiligen Flächen kann in nachfolgender Abbildung 2 sowie dem entsprechenden Übersichtslageplan im Anhang 3.2 entnommen werden.

1.5.4 Bauliche Beschreibung der Kläranlage

Die zukünftige Kläranlage (mit RÜB) Putscheid wird aus folgenden Bauwerken bestehen:

- Regenüberlaufbecken mit:
 - Speicherbecken mit Durchlaufrinne und Beckenüberlauf
 - Pumpenschacht,
- Betriebsgebäude (Rechenraum, Werkstatt-/Gebläseraum, NSUV, Sanitärräume) mit Holzfassade
- Kompaktanlage (Rechen- und Sandfang),
- Schlamm Speicherbecken
- BIOCOS®-Becken mit BB- und SU-Becken,
- Ablaufmessschacht,
- befestigte Zufahrt, Park- und Rangierflächen.

Der nachstehende Zeichnungsausschnitt zeigt die Anordnung der vorgenannten Bauwerke sowie der Zufahrt und der Park- und Rangierflächen. Ein Übersichtslageplan ist im Anhang 3.2 beigelegt.

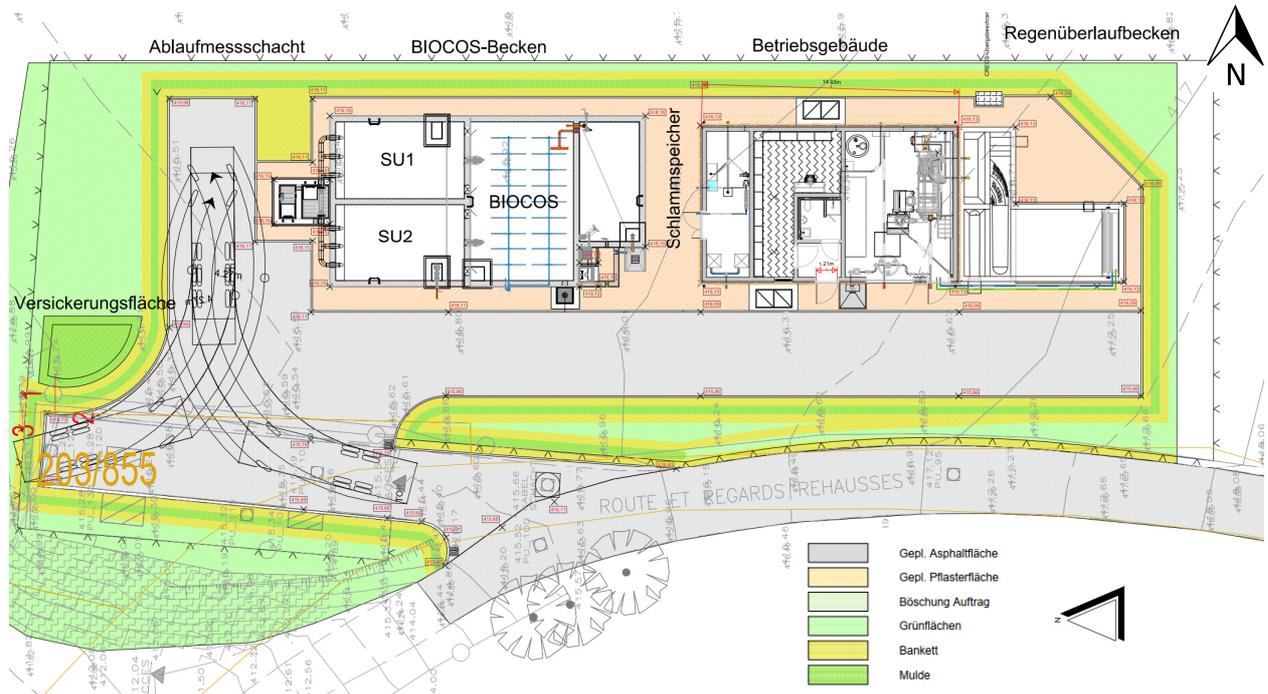


Abbildung 2: Ausschnitt Übersichtslageplan der Kläranlage



Abbildung 3: Betriebsgebäude, Ansicht Süd-West

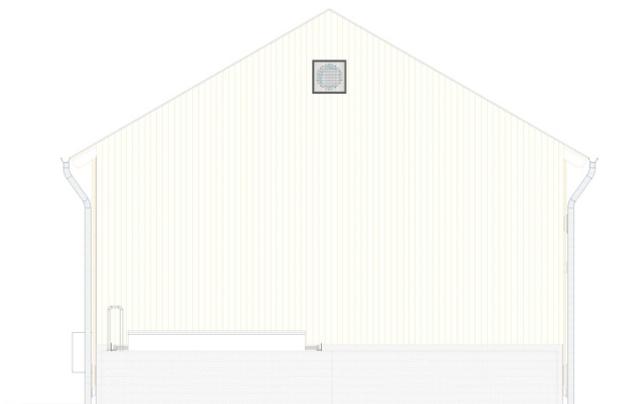


Abbildung 4: Betriebsgebäude, Ansicht Süd-Ost

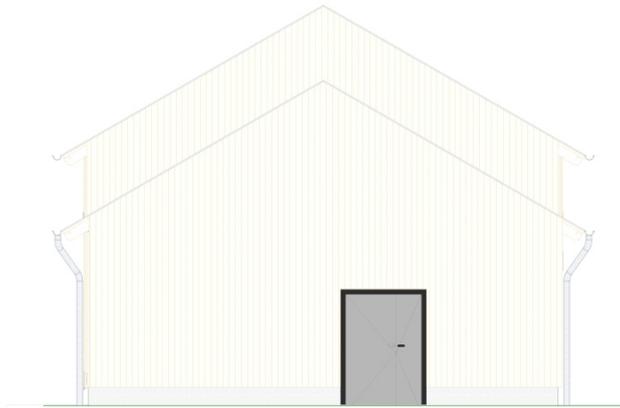


Abbildung 5: Betriebsgebäude, Ansicht Nord-West

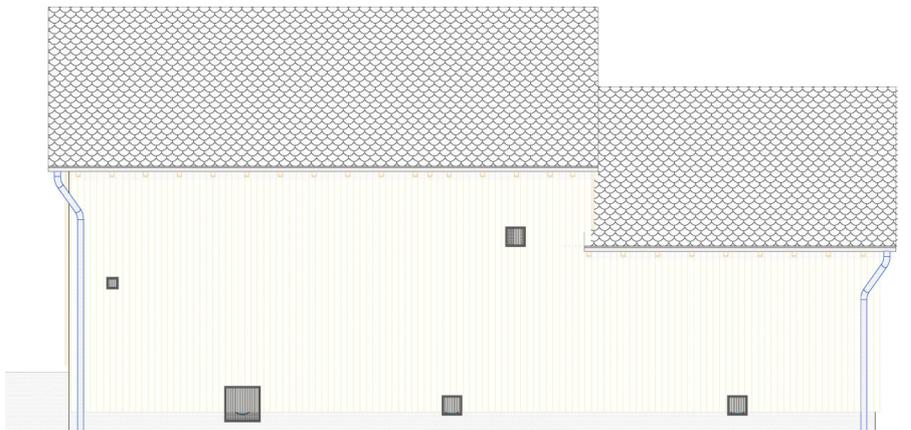


Abbildung 6: Betriebsgebäude, Ansicht Nord-Ost

Die Versorgungsleitungen sowie die neue Zuleitung bis zum Anschluss an das Bestandsnetz der Ortschaft verlaufen ausschließlich entlang der bestehenden Straße und werden in den Straßenkörper der C.R. 320 integriert.

Die Ableitung der behandelten Abwässer erfolgt mittels einer neuen erdverlegten Kanalleitung, die ebenfalls in einer bestehenden Straße verlegt wird.

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Verlauf der der Zu- und Ableitungskanäle. Die entsprechenden maßstäblichen Pläne sind im Anhang 3.2 beigefügt.

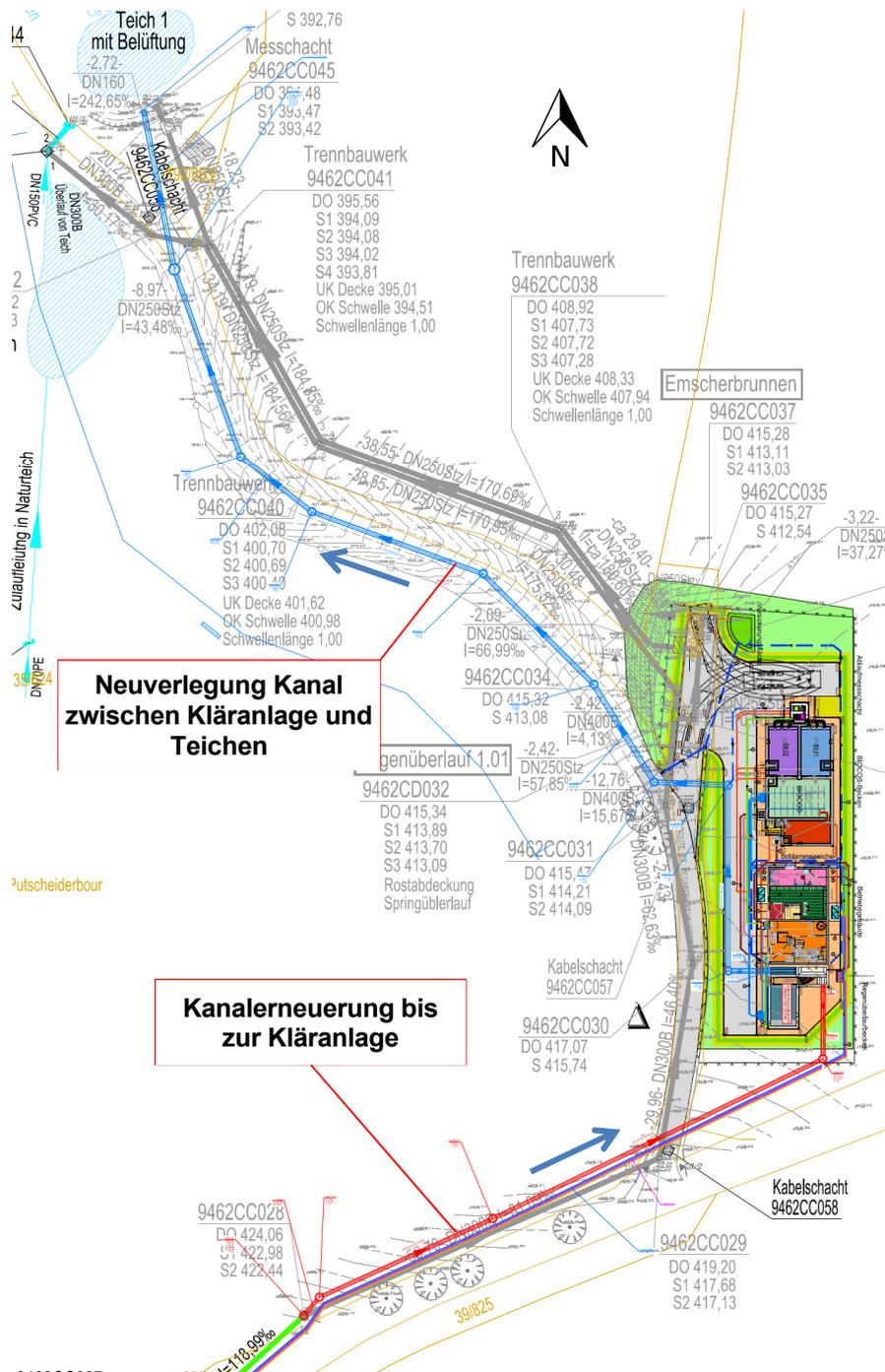


Abbildung 7: Verlauf des Zu- und des Ableitungskanals

Anmerkung: Der in den Plänen dargestellte Verlauf der Rohrleitungen außerhalb der Parzellengrenzen der Straßen resultiert aus ungenauen digitalen Katasterdaten.

1.5.5 Umfang der baulichen Maßnahmen

Im Vorfeld der Errichtung der Kläranlage erfolgt der Rückbau eines am Standort bestehenden Regenrückhaltebeckens. Ansonsten sind keine Rückbau- oder Abrissarbeiten erforderlich.

Neben dem bestehenden Regenrückhaltebecken befinden sich zwei Eichen und Sträucher, die im Rahmen des Rückbaus des Regenrückhaltebeckens und der Ausbildung einer Böschung in diesem Bereich entfernt werden müssen.

Eine bestehende Hecke am südlichen Rand des Kläranlagengeländes bleibt bestehen, lediglich an einer Stelle wird zwecks Querung der Abwasserzuleitung ein kleinerer Abschnitt entfernt.

Da die Ableitung für das gereinigte Abwasser vollständig in dem bestehenden Wirtschaftsweg verlegt wird sind hierfür keinerlei Rodungsarbeiten erforderlich.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die am Standort vorbeiführende C.R. 320. Die Anbindung an die Straße erfolgt über einen bestehenden Landwirtschaftsweg.

Folgende Arbeiten sind zur Durchführung des geplanten Vorhabens erforderlich:

- Freiräumen des Geländes
- Rückbau des bestehenden Regenüberlaufbeckens, Verfüllung der Grube
- Terrassierung und Erdarbeiten
- Tief- und Hochbau
- Installation von technischen Anlagen
- Befestigung von Außenflächen
- Anlage von Grün- und Bepflanzungsflächen
- Zaunbau und sonstige Außenarbeiten
- Neuverlegung der Leitungsinfrastrukturen für den Anschluss an das bestehenden Kanal- bzw. Versorgungsnetz sowie für die Ableitung des gereinigten Wassers zum Vorfluter.

Wie die vorstehende Auflistung zeigt, werden nur gängige und auf fast jeder Baustelle übliche Arbeiten durchgeführt. Auch ergeben sich aus den ortsspezifischen Bedingungen bzw. aus dem konkreten Vorhaben keine spezifischen bzw. unüblichen Risiken. Gleiches gilt für jahreszeitliche Einflüsse. Das heißt, alle auszuführenden Arbeiten können mittels klassischer, bekannter Techniken erfolgen.

Die Dauer der vorgesehenen Arbeiten beläuft sich voraussichtlich auf einen Zeitraum von maximal ca. zwei Jahren.

1.5.6 Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen

Im Rahmen des geplanten Vorhabens werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um dieses in höchstem Maße umweltverträglich zu gestalten. Hierzu gehören vor allem auch Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung, sowohl in der Bau- als auch in der Betriebsphase, ausgehend von einer generellen Einhaltung des Standes der Verfahrenstechnik und des Umweltschutzes.

Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Überblick über die allgemeine Philosophie und

stellen wesentliche Strategien oder Maßnahmen des präventiven Umwelt- und Naturschutzes dar.

1.5.6.1 Bauphase

Generell werden alle erforderlichen Genehmigungen im Vorfeld beantragt und eingeholt, nachfolgend wird sichergestellt, dass alle genehmigungsrechtlichen Auflagen zuständiger Behörden über die gesamte Dauer der Baumaßnahme permanent eingehalten werden. Diese stellen den minimalen Umfang von Maßnahmen zum Schutz der Arbeiter, der Anwohner, von Natur und Umwelt dar.

Das Baustellengelände wird sich vollständig innerhalb des Projektgeländes befinden. Soweit sinnvoll oder erforderlich, wird es umzäunt und der Zutritt auf das Baustellengelände wird auf autorisierte Personen beschränkt.

Sämtliche Bereiche zur Lagerung von Baumaterialien, insbesondere von Bauchemikalien werden sich innerhalb des Standortgeländes befinden. Sie werden dem Stand der Umwelttechnik entsprechen, d.h. alle Materialien werden so gelagert, dass von ihnen keine vermeidbaren Umweltbelastungen ausgehen können, durch Schutz vor mechanischer Beschädigung, durch Schutz vor unzulässiger Einwirkung von Wärme oder Sonneneinstrahlung, von Regen etc. Die Lagerbedingungen und die Handhabung der gelagerten Stoffe werden so gestaltet, dass eine Kontamination von Boden oder Grundwasser, ein Austrag in das nahe Oberflächengewässer, Emissionen über den Luftpfad etc. sicher vermieden werden.

Generell werden nur allgemein übliche und anerkannte Bauverfahren, Maschinen und Geräte eingesetzt, die eine verlässliche Abschätzung der potentiellen Wirkungen ihres Einsatzes und damit der Begrenzung der Auswirkungen auf ein zulässiges Maß erlauben. Sie entsprechen dem Stand der Technik, Maschinen und Geräte befinden sich in einem guten technischen Zustand, werden ordnungsgemäß gewartet, ausschließlich von qualifiziertem Personal betrieben und halten alle rechtlichen Vorgaben hinsichtlich einer Emission von Lärm, von Luftschadstoffen etc. ein.

Elektrisch betriebene Geräte und Maschinen werden solchen mit Verbrennungsmotor vorgezogen. Soweit möglich wird auf einen Einsatz von Notstromgeneratoren etc. verzichtet und zur Stromversorgung auf das öffentliche Netz zurückgegriffen.

Betankungsvorgänge werden nur unter Aufsicht durchgeführt und soweit erforderlich und möglich nur über gesicherten Flächen. Zur Aufnahme möglicher Tropfverluste etc. stehen in ausreichendem Umfang Adsorbentien zur Verfügung. Reparaturen, Wartungs- oder Instandhaltungsarbeiten, Ölwechsel etc. werden im Bereich der Baustelle nicht ausgeführt. Auch werden keine Fahrzeuge im Baustellenbereich gewaschen. Sofern sinnvoll und notwendig, werden Reifenwaschanlagen eingesetzt.

Die Baustellenzeiten werden sich in maximalem Umfang auf den Tageszeitraum beschränken, Nacharbeiten oder Arbeiten an Wochenenden werden auf Maßnahmen begrenzt, die anders nicht realisiert werden können, z.B. umfangreichere Betonarbeiten, die in einem Zug durchgeführt werden müssen. Wo möglich und sinnvoll, wird auf vorgefertigte Bauteile und vormontierte Komponenten zurückgegriffen.

Die Laufzeit von Maschinen und Geräten wird auf den erforderlichen Umfang beschränkt, bei Nichtverwendung werden sie umgehend ausgeschaltet. Analog gilt dies für Fahrvorgänge auf dem Gelände, für Materialbewegungen etc., die weitestmöglich minimiert werden.

Es wird eine zweckmäßige Baustellenbeleuchtung installiert, die neben dem Schutz von Anwohnern auch eine möglichst geringe Beeinträchtigung der lokalen Fauna zum Ziel hat. Es wird sichergestellt, dass keine Beleuchtung auf Bereiche mit ökologischer Sensibilität fokussiert wird, darüber hinaus wird eine möglichst geringe seitliche Lichtstreuung außerhalb der Baustelle angestrebt. Beleuchtungszeiten und -intensitäten werden auf das erforderliche Maß begrenzt.

Es wird eine sachgerechte Wasserhaltung eingesetzt. Die Ableitung aufgestauten Wassers, das Abpumpen und Einleiten in das nahegelegene Oberflächengewässer erfolgen entsprechend dem Stand der Technik und des Rechts, d.h. Feststoffe werden im erforderlichen Umfang abgeschieden, der Volumenstrom wird im erforderlichen Umfang begrenzt, Verwirbelungen oder Trübungen im Gewässer werden vermieden etc. Im Falle einer möglichen Kontamination mit organischen Verbindungen wird eine gesonderte Fassung und fachgerechte Entsorgung erfolgen.

Aushubarbeiten werden auf den erforderlichen Umfang begrenzt, Aushubtiefen und -volumina werden unter allen Umständen minimiert und das Aushubmaterial wird soweit möglich vor Ort wiederverwendet. Soweit möglich wird auf lärm- und vibrationsarme Bauverfahren zurückgegriffen, Felsarbeiten, Ramm- oder Spundungsmaßnahmen werden, sofern die erforderlich sind, auf ein Minimum beschränkt. Der Baustellen- bzw. Baugrubenverbau trägt dem Baugelände, aber auch dem lokalen Umfeld Rechnung.

Vor Ort nicht verwendbare Massen werden sachgerecht vor Ort gelagert, mittels geeigneter Fahrzeuge geordnet abgefahren und entsprechend ihren Eigenschaften einer Verwendung an anderer Stelle oder einer umweltverträglichen Entsorgung zugeführt.

Zur Stabilisierung des Untergrundes, für Verfüllungen etc. wird nur ausgewähltes, kontaminationsfreies Material eingesetzt, mittels dessen auch langfristig negative Auswirkungen auf Boden und Grundwasser ausgeschlossen werden können. Dies gilt analog für in das Erdreich einbindende Bauwerke und die hierfür verwendeten Materialien, z.B. für Beton, für die Perimeterdämmung etc.

Es wird eine sachgerechte Abfallwirtschaft sichergestellt, mit ausreichendem Vorhalten und Leeren von Sammelbehältern und Containern, Schutz vor Witterungseinflüssen etc. Ein Verbrennen von Abfällen auf der Baustelle ist verboten.

Die Bauarbeiten werden permanent überwacht, um sicherzustellen, dass alle zum Schutz der Arbeiter, der Anwohner sowie von Natur und Umwelt erforderlichen Maßnahmen ständig eingehalten werden und wirksam sind. Der Vorhabenträger wird regelmäßig hierüber informiert, im Falle relevanter Abweichungen umgehend, um geeignete Korrekturmaßnahmen kurzfristig einleiten und die Einhaltung des anvisierten Schutzniveaus sicherstellen zu können.

1.5.6.2 Betriebsphase

Generell werden alle erforderlichen Genehmigungen im Vorfeld beantragt und eingeholt, nachfolgend wird sichergestellt, dass alle genehmigungsrechtlichen Auflagen zuständiger Behörden über die gesamte Dauer des Anlagenbetriebes permanent eingehalten werden. Diese stellen den minimalen Umfang von Maßnahmen zum Schutz der Arbeiter, der Anwohner, von Natur und Umwelt dar.

Nach Inbetriebnahme der neuen Kläranlage werden alle erforderlichen Abnahmen durchgeführt, die zum Nachweis einer korrekten Bauausführung und eines genehmigungskonformen Anlagen-

betriebes erforderlich sind.

Dem Stand der Technik entsprechend werden geeignete Anlagen eingesetzt und Maßnahmen zur Verminderung von potentiellen Umweltauswirkungen ergriffen, z.B. werden geräuschintensive Geräte im isolierten Betriebsgebäude untergebracht oder eingehaust.

Generell wird eine präventive Wartung und Instandhaltung von Anlagen und Einrichtungen gewährleistet, die ein Vorhalten von Ge- und Verbrauchsmaterialien sowie regelmäßig benötigten Ersatzteilen im erforderlichen Umfang beinhaltet. Mit der Ausführung der entsprechenden Arbeiten werden ausschließlich Fachleute beauftragt, sei es eigenes Personal oder seien es Fremdfirmen. Mit letzteren werden im erforderlichen Umfang längerfristige Verträge abgeschlossen, v.a. in Bezug auf Anlagen und Einrichtungen, die als vital oder sensibel anzusehen sind bzw. die in besonderem Maße dem Schutz der Arbeiter, der Anwohner oder von Natur- und Umwelt dienen.

Ein modernes Umweltmanagement wird sichergestellt, das u.a. auch eine angemessene interne und externe Kommunikation beinhaltet und das auf dem Grundsatz einer kontinuierlichen Verbesserung beruht.

1.5.7 Maßnahmen der Kompensation

Da im Kontext des geplanten Vorhabens nur sehr geringe Rodungsmaßnahmen erforderlich sind und keine Biotope oder Habitate zerstört werden, sind keine Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der resultierenden Beeinträchtigungen vorgesehen.

1.6 Standortcharakterisierung und IST-Zustand

1.6.1 Standortbeschreibung

Topographisch

Der Standort der neuen Kläranlage Putscheid befindet sich nordöstlich der Ortschaft Putscheid und liegt unmittelbar südöstlich der bestehenden Teichkläranlage.

Die zu entwässernden Ortschaften und der Standort der neuen Kläranlage liegen im Zentrum der Gemeinde Putscheid.

Benachbarte luxemburgische Gemeinden liegen mehr als 1.400 m entfernt.

Die topographischen Daten des Geländes im Gauß-Luxemburg-Format, bezogen auf den ungefähren Mittelpunkt, sind wie folgt:

Rechtswert: 78 263

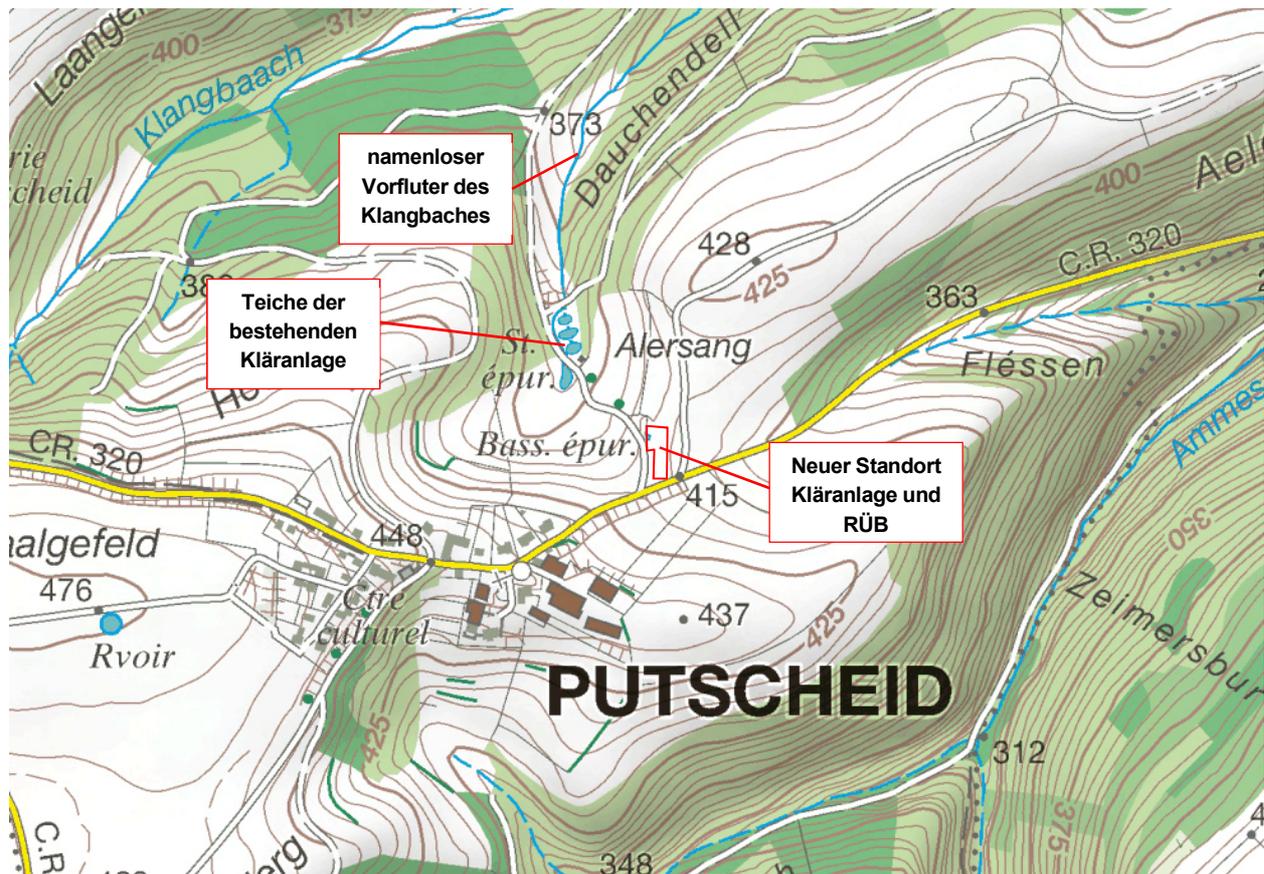
Hochwert: 114 048

Die Koordinaten der Einleitstelle sind:

Rechtswert: 78 168

Hochwert: 114176

Die nachstehende Abbildung zeigt die topographische Lage der neuen Kläranlage Putscheid mittels einer roten Umrandung. Die Einleitstelle ist mit einem roten Kreuz markiert.



© Origine Administration du Cadastre et de la Topographie Luxembourg

Abbildung 8: Topographische Lage

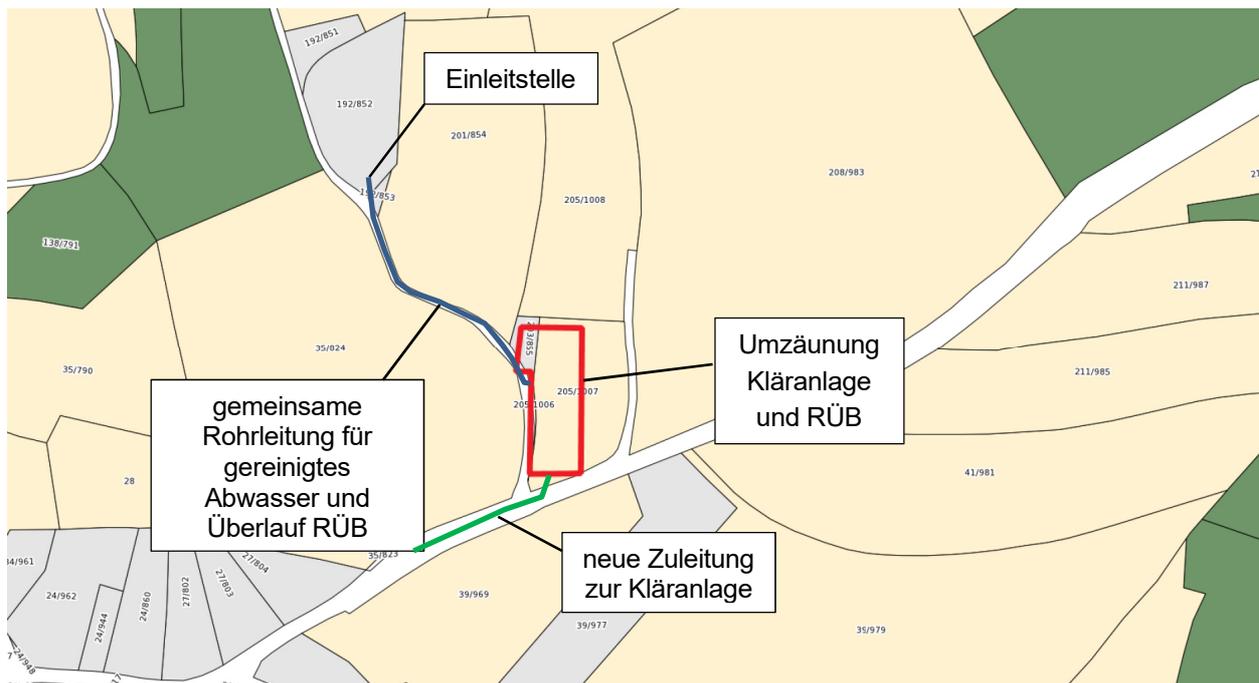
Im [Anhang 3.1](#) befindet sich ein Auszug aus der topographischen Karte, in welchem die Lage der neuen Kläranlage ebenfalls markiert ist.

Kataster

Das Gelände der neuen Kläranlage Putscheid und die Ableitung bis zur Einleitstelle befinden sich auf den nachstehend aufgeführten Parzellen:

- 192/852 – Commune Putscheid, Section B de Putscheid, Lieudit „Duerwies“
- 192/853 – Commune Putscheid, Section B de Putscheid, Lieudit „Duerwies“
- 203 / 855 – Commune Putscheid, Section B de Putscheid, Lieudit „Auf der Ahlersang“
- 205 / 1006 – Commune Putscheid, Section B de Putscheid, Lieudit „Auf der Ahlersang“
- 205 / 1007 – Commune Putscheid, Section B de Putscheid, Lieudit „Auf der Ahlersang“.

Die Lage der vorgenannten Parzellen kann der nachfolgenden Abbildung und dem im [Anhang 3.1](#) beigefügten, rezenten Auszug aus dem Katasterplan der Administration du Cadastre et de la Topographie entnommen werden.



© Origine Administration du Cadastre et de la Topographie Luxembourg

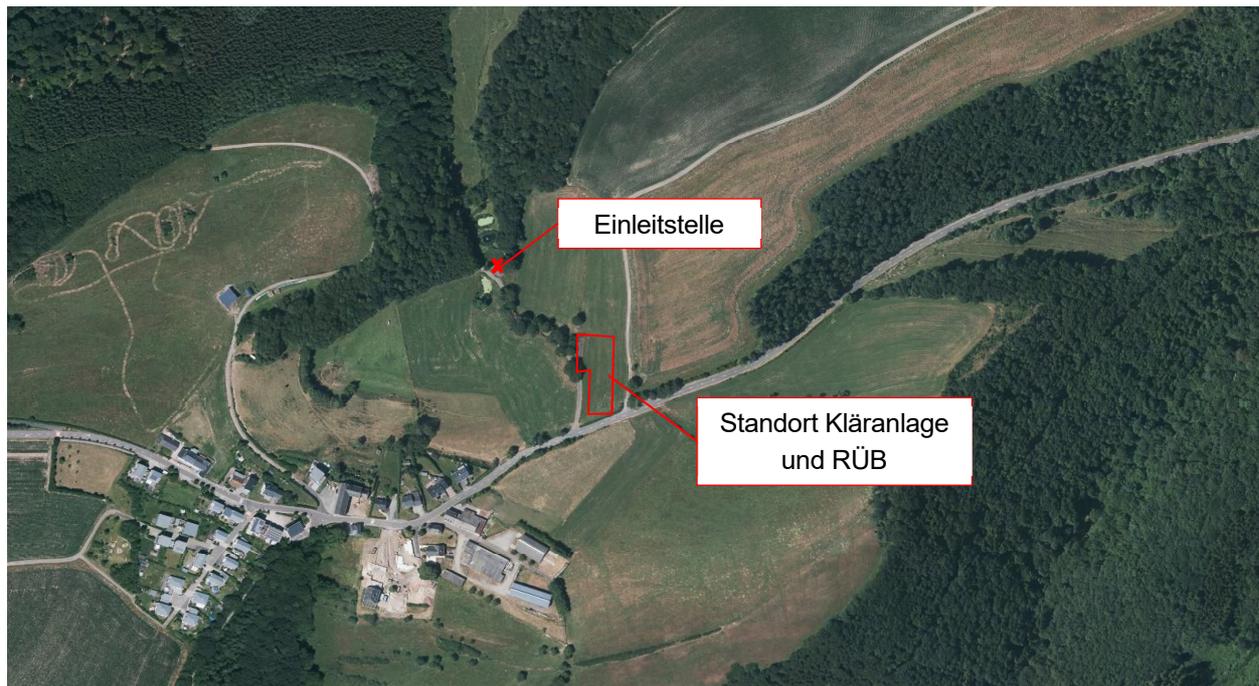
Abbildung 9: Lage der Parzelle gemäß Katasterplan

1.6.2 Vornutzung und IST-Zustand des Standortgeländes

Die für die neue Kläranlage Putscheid vorgesehene Fläche wurde in der Vergangenheit fast ausschließlich land- bzw. forstwirtschaftlich genutzt. Im nordwestlichen Bereich befindet sich noch das alte Regewasserrückhaltebecken, das zurückgebaut wird.

Hinsichtlich einer industriellen Nutzung des Geländes ist nichts bekannt und das Vorliegen von Altlasten ist daher nicht zu erwarten. Die nachfolgende Abbildung zeigt eine Luftbildaufnahme des Geländes und seiner Umgebung.

Bezüglich der von der neuen Kläranlage Putscheid betroffenen Parzellen wurde des Weiteren eine Anfrage an die Umweltverwaltung gerichtet und um einen Auszug aus dem luxemburgischen Altlasten-Verdachtsflächenkataster gebeten. Seitens der Verwaltung wurde mit Datum vom 26.07.2019 mitgeteilt, dass diese Parzellen nicht im Verdachtsflächenkataster aufgeführt sind. Ein entsprechender Auszug aus dem Kataster bzw. das Ergebnis der Recherche ist dem vorliegenden Dossier im Anhang 3.1 beigefügt.



© Origine Administration du Cadastre et de la Topographie Luxembourg (2013)

Abbildung 10: Ausschnitt Luftbild (2017) des Kläranlagenstandortes

1.6.3 Flächennutzung in der Standortumgebung

Die Ortschaft Putscheid stellt eine vergleichsweise kleine Ansiedlung mit ländlich geprägtem Charakter dar. Neben der Landstraße C.R. 320, welche direkt am neuen Kläranlagengelände vorbeiführt, befinden sich ringsum den Standort ausschließlich landwirtschaftliche Nutzflächen.

Die nächstgelegenen, bestehenden Wohnbebauungen liegen am Ortsrand von Putscheid in ca. 130 m Entfernung südwestlich des Kläranlagenstandortes.

1.6.4 Naturräumliche Einordnung

Der Kläranlagenstandort liegt innerhalb des **ökologischen Sektors** „1 - Ösling“ (gemäß Annexe 6 des Naturschutzgesetzes) und ist dem **Wuchsbezirk** „südliches Hochösling“ zuzuordnen.

Der Kläranlagenstandort liegt im Südosten des Wuchsbezirkes, hier prägen die verzweigten und tiefeingeschnittenen Kerbtälchen der kleineren und mittleren Bachläufe zusammen mit den hieraus geformten Höhenrücken und Riedel die Geomorphologie. Das Höhengniveau entspricht der montanen Höhenstufe (400 - 550 müNN).

Im Vergleich zum Landesdurchschnitt herrscht hier ein kühleres und niederschlagsreicheres **Klima**. Die Jahresmitteltemperaturen liegen zwischen 7,5 und 8°C und die durchschnittlichen Jahresniederschlagsmengen zwischen 850 und 950 mm.

Die **Geologie** ist am Standort durch die Abfolgen der devonischen Schiefer von Stolzemburg bestimmt.

Die aus den geologischen Verwitterungsprodukten entstehenden **Böden** liegen als nicht vergleyte, steinig-lehmige Braunerden vor, die am Standort z.T. durch die Hanglage beeinflusst sind.

1.6.5 Oberflächengewässer in der Standortumgebung

Ca. 100 m nordwestlich des geplanten Kläranlagengeländes befindet sich ein Teich, der von den umgebenden Flächen mit Oberflächenwasser gespeist wird und dessen Ablauf in den ersten Teich der bestehenden Teichkläranlage mündet bzw. um die Teiche herumfließt. Die Teiche der Teichkläranlage entwässern in einen namenlosen Vorfluter des Klangbaches, der ca. 700 m nordöstlich in den Klangbach mündet. Der Klangbach mündet in ca. 2 km Entfernung bei Stolzenbourg in die Our.

Im östlich des Kläranlagenstandortes gelegenen Tal befindet sich ein namenloser Vorfluter des Ammeschterbaches.

Für die Neuverlegung der Leitungsinfrastrukturen sind keine Bachquerungen erforderlich.

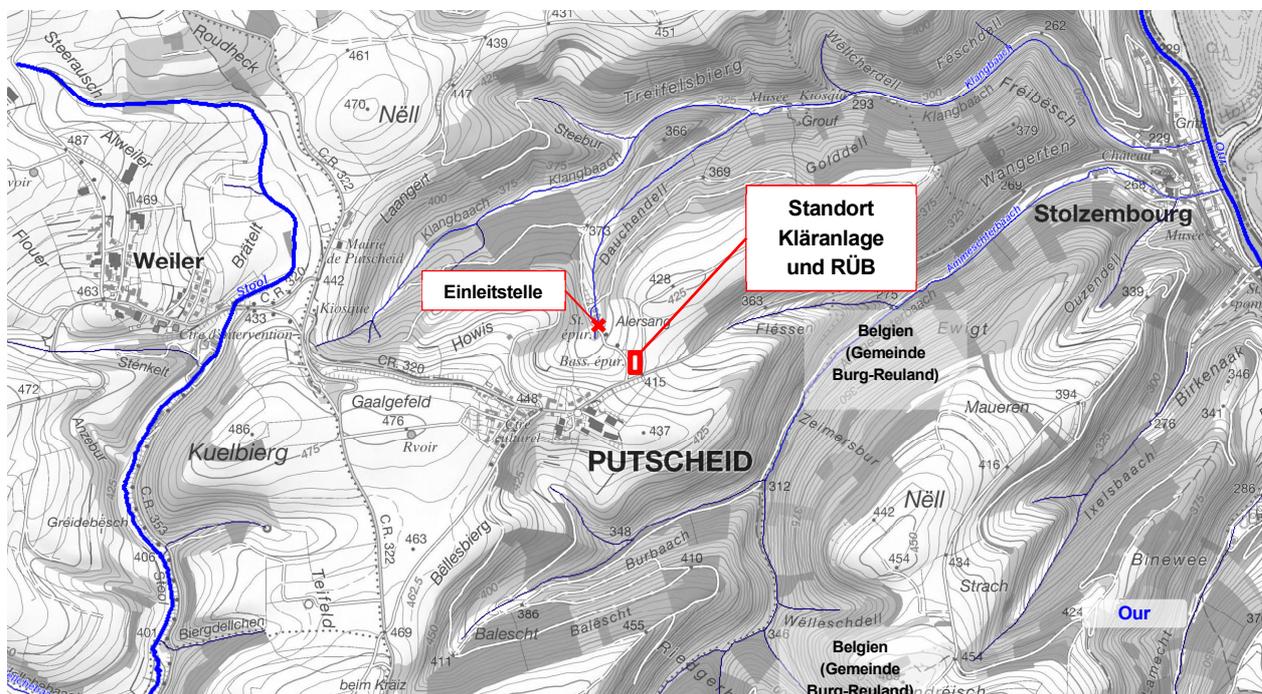


Abbildung 11: Oberflächengewässer in der Standortumgebung

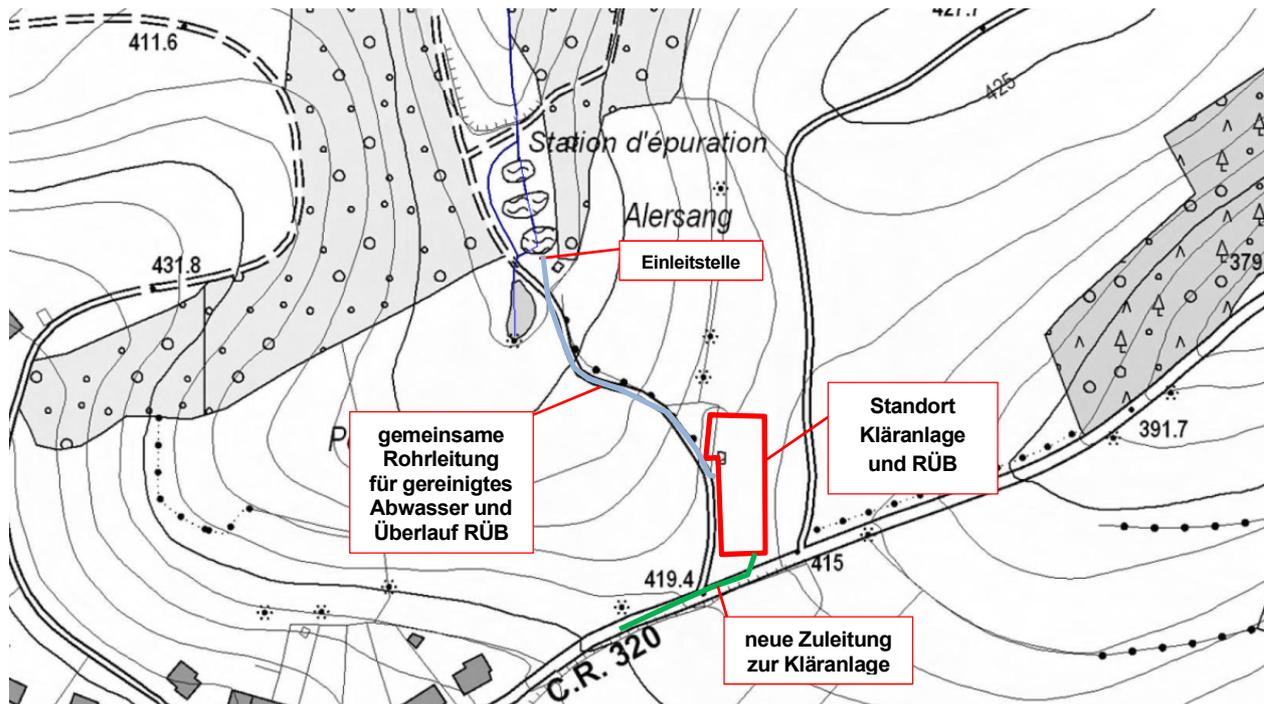


Abbildung 12: Oberflächengewässer am Standort

1.6.6 Hochwasserrisiko

Das Standortgelände fällt von West und Ost leicht ab und liegt ca. 20 m höher als die Teiche.

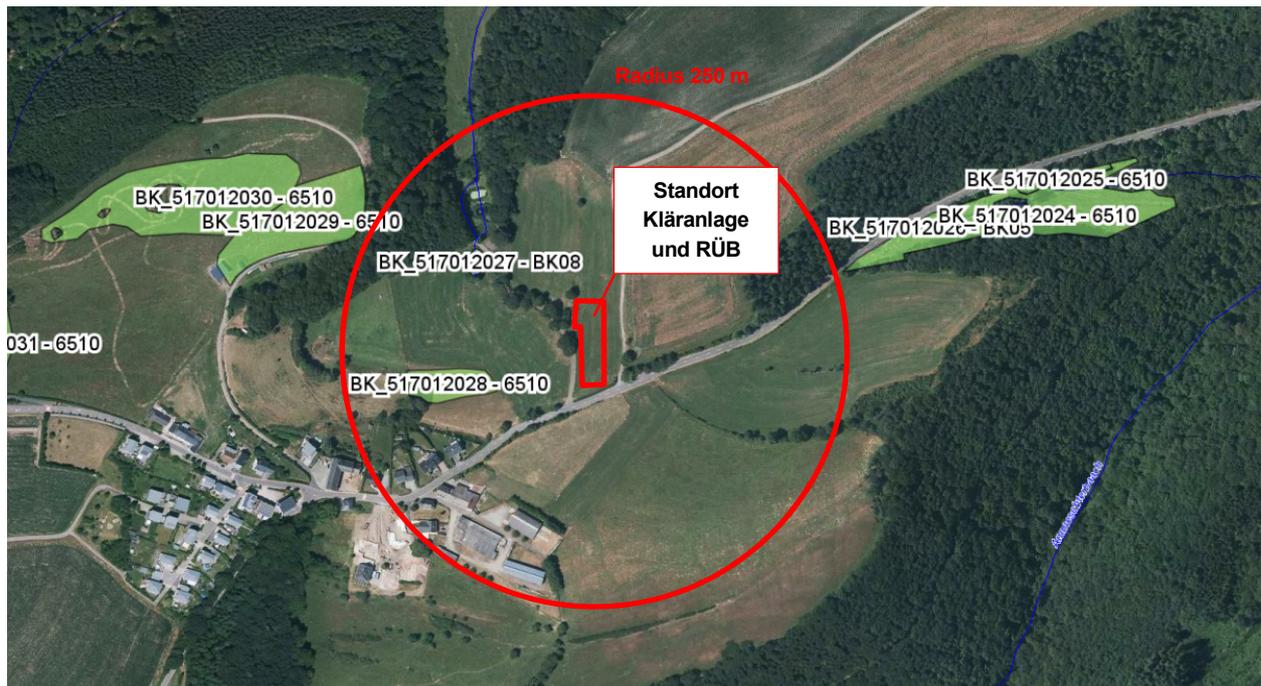
Darüber hinaus ist das Gelände der Kläranlage (mit RÜB) Putscheid in relevantem Umfang undversiegelt, so dass nicht damit zu rechnen ist, dass sich Niederschlagswasser in großer Menge und in relevanter Höhe auf dem Standortgelände ansammeln wird. Vielmehr wird es in allen Fällen sicher mittels der entsprechenden Einrichtungen für Regenwasser abgeleitet werden können oder entsprechend der topographischen Bedingungen und der Gravitation ins Umfeld abfließen.

Folglich ist ein Hochwasserereignis auf dem Gelände der Kläranlage (mit RÜB) Putscheid auszuschließen und es sind keine Risiken im Zusammenhang mit einem solchen Ereignis anzunehmen bzw. zu untersuchen.

1.6.7 Spezifische Flächenausweisung

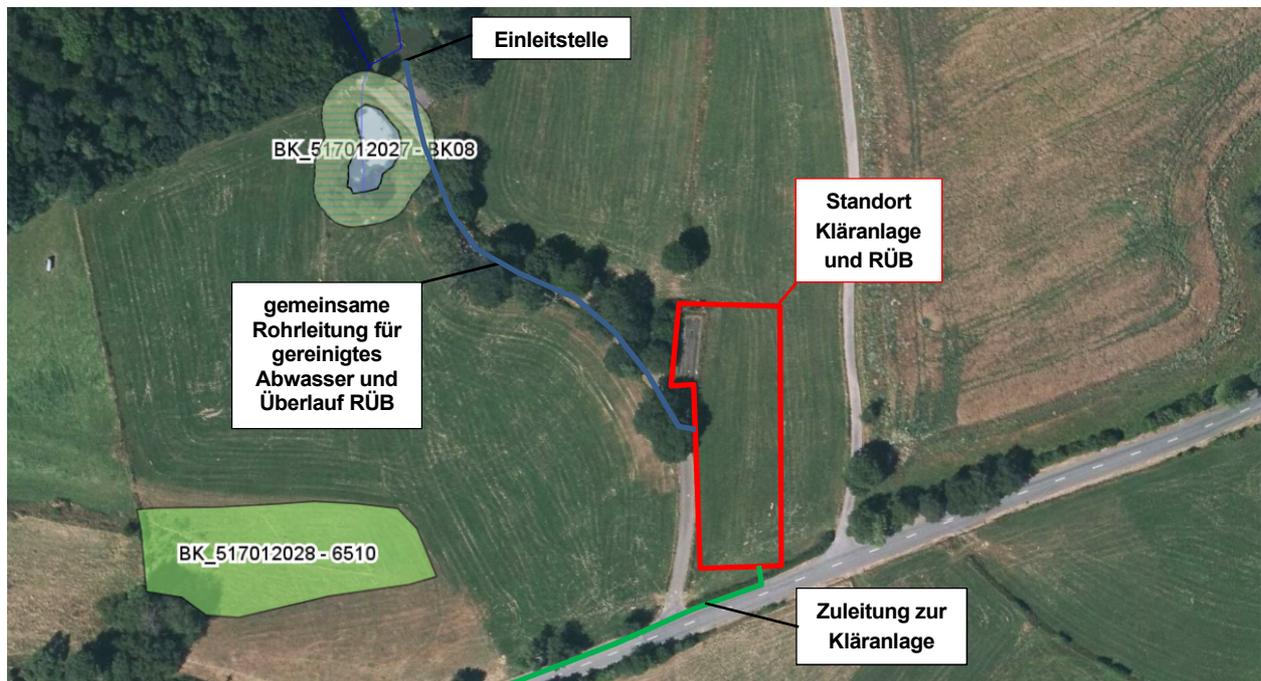
1.6.7.1 Geschützte Biotope

In der näheren Standortumgebung befindet sich westlich in ca. 75 m Entfernung das geschützte Biotop BK_517012028 „Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe (Arrhenatherion)“. Dieses wird weder bei der Erschließung des Kläranlagengeländes noch bei der Verlegung der Leitungsinfrastrukturen tangiert (s. Abbildung 13 sowie die entsprechende Karte im Anhang 3.1).



© Origine Administration du Cadastre et de la Topographie Luxembourg

Abbildung 13: Geschützte Biotop im weiteren Standortumfeld



© Origine Administration du Cadastre et de la Topographie Luxembourg

Abbildung 14: Geschützte Biotop im näheren Standortumfeld

Neben der Ablaufkanaltrasse, kurz vor dem Einleitpunkt in den ersten Teich der jetzigen Teichkläranlage, befindet sich das geschützte Biotop BK_517012027, ein Teich, der in den vorgenannten ersten Teich entwässert und somit nicht von gereinigtem Abwasser durchflossen wird. Um diesen Teich ist eine Pufferzone von 10 m Breite ausgewiesen, in der der bestehende Wirtschaftsweg zwischen der Kläranlage und dem Einleitpunkt verläuft (siehe Abbildung 14). In

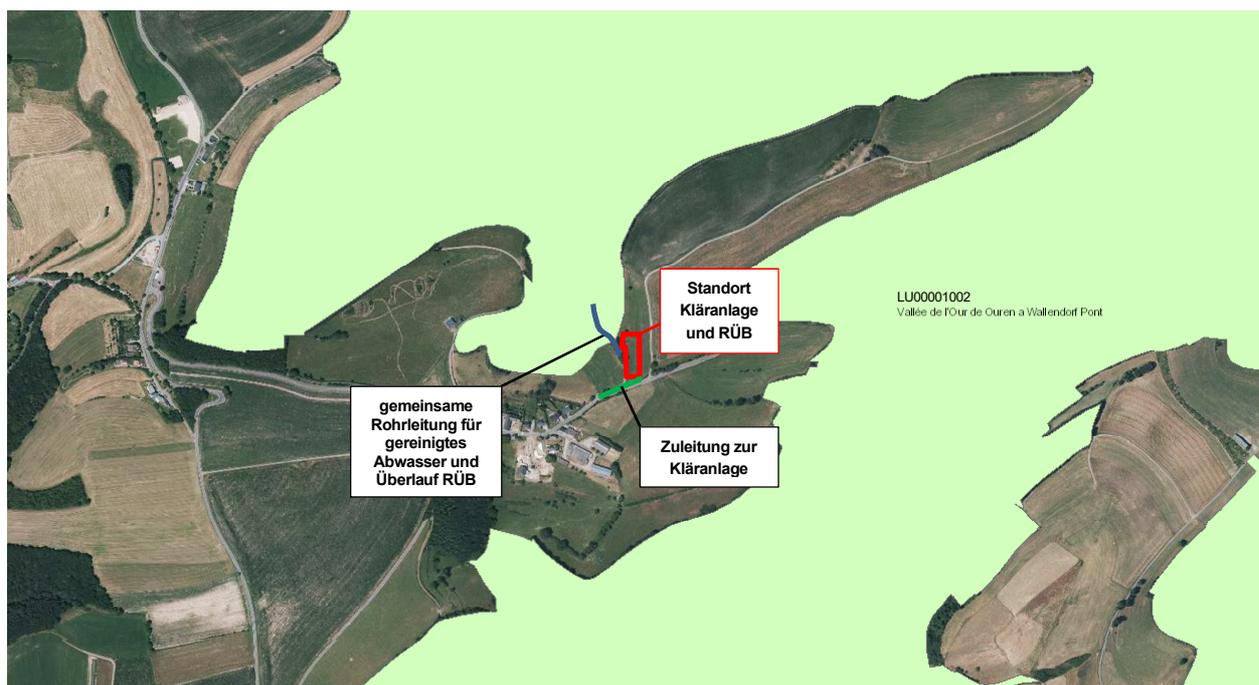
diesem Wirtschaftsweg wird die gemeinsame Rohrleitung für gereinigtes Abwasser und den Überlauf des RÜB verlegt. Insofern ist das Biotop durch die Rohrleitung nicht betroffen. Bei der Verlegung der Rohrleitung werden in diesem Bereich entsprechende Maßnahmen getroffen, um eine Beeinträchtigung des Biotopes auszuschließen.

Folglich werden sich im Rahmen der Projektrealisierung diesbezüglich keine spezifischen Anforderungen ergeben. Die seitens des Antragsstellers dennoch zu berücksichtigenden naturschutzrelevanten Aspekte sind in der naturschutzrechtlichen Genehmigung geregelt (siehe Anhang 3.3).

1.6.7.2 Naturschutzgebiete

Das Kläranlagengelände grenzt unmittelbar an das Natura 2000-Schutzgebiet LU0001002 „Vallée Vallée de l'Our de Ouren a Wallendorf Pont“. Die gemeinsame Rohrleitung für gereinigtes Abwasser und den Überlauf des RÜB verläuft in diesem Natura 2000-Schutzgebiet bis zur Einleitstelle, wobei die Verlegung bis auf einige Meter vor der Einleitstelle in einem vorhandenen Wirtschaftsweg und eine befestigte Fläche verläuft.

Die Lage des Schutzgebietes im Verhältnis zum Kläranlagenstandort ist in Abbildung 15 dargestellt.



© Origine Administration du Cadastre et de la Topographie Luxembourg

Abbildung 15: Lage des FFH-Schutzgebietes

1.6.7.3 Trinkwasser- und Quellenschutz

Im Bereich des Standortes und seiner erweiterten Umgebung befinden weder provisorischen noch ausgewiesene Trinkwasserschutz zonen und keine Quellaustritte.

1.7 Potentiell betroffene Schutzgüter und relevante Wirkfaktoren

Um die potentiellen Auswirkungen auf die allgemeinen Schutzgüter herauszustellen, wurde eine Analyse der vorhabenspezifischen bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren durchgeführt.

Die Wirkfaktoren sowie die hierdurch potentiell betroffenen Schutzgüter werden anhand einer Wirkungsmatrix in nachfolgender Tabelle 2 aufgezeigt.

Die gemäß der Wirkungsmatrix in Tabelle 2 als relevant anzusehenden bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren (Bewertungen mit „(x)“, „x“ oder „+“) sowie ihre potentiellen Auswirkungen auf die Schutzgüter werden in aufgeführt und im Hinblick auf das konkrete Vorhaben bewertet. Darüber hinaus wird eine Einschätzung vorgenommen, ob sich aus den potentiellen bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen des geplanten Vorhabens erhebliche Beeinträchtigungen für ein oder mehrere Schutzgüter ergeben könnten.

Die im Rahmen des geplanten Vorhabens ergriffenen Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen sind bereits im Kapitel 1.5 „Vorhabensbeschreibung“ und den entsprechenden Unterkapiteln aufgeführt und werden in der Tabelle 3 noch einmal für die Bewertung im konkreten Fall aufgegriffen.

Tabelle 2: Wirkungsmatrix des geplanten Vorhabens

Schutzgüter	Wirkfaktoren												
	baubedingte Auswirkungen		anlagenbedingte Auswirkungen			betriebsbedingte Auswirkungen							
	Verbrauch natürlicher Ressourcen	Baulärm / Vibrationen / Schweb-/Trübstoffe	Nutzungs-/ Strukturänderung	Veränderung der Funktionsbeziehungen	Beleuchtung	Verbrauch natürlicher Ressourcen	Gerüche	Schall / Betriebslärm	qualitative Beeinflussung der Oberflächengewässer	mikrobielle Emissionen	elektromagnetische Felder	Kumulierung mit anderen Vorhaben	Betriebsstörung
	/	(x)	/	/	/	/	(x)	(x)	+	--	--	/	/
<u>Bevölkerung und Menschliche Gesundheit</u>													
	/	(x)	/	/	/	/	(x)	(x)	+	--	--	/	/
	/	(x)	/	/	/	/	(x)	(x)	+	--	--	/	/
	(x)	--	/	/	/	/	/	/	+	--	/	/	/
	/	(x)	--	x	(x)	/	/	(x)	+	--	--	/	/
	/	--	--	/	/	/	/	/	+	/	/	/	/
	(x)	--	/	/	/	/	/	(x)	+	/	/	/	x
<u>Boden</u>	/	/	--	/	/	/	/	/	/	--	/	/	x
<u>Wasser</u>	/	/	/	/	/	--	/	/	+	--	/	/	x
	/	(x)	/	/	/	--	/	/	+	--	/	/	x
<u>Luft und Klima</u>	/	/	/	/	/	--	x	/	/	--	/	/	x
	/	/	(x)	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
<u>Landschaft</u>	/	/	x	/	--	/	/	/	/	/	/	/	/
<u>Kultur- und Sachgüter</u>	/	/	--	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	/	/	--	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/

Zeichenerklärung zur Relevanz und Erheblichkeitsbewertung:

- / : keine Auswirkungen bzw. kein relevanter Wirkpfad
- : keine relevanten Auswirkungen zu erwarten
- (x) : relevante Wirkungen sind potentiell möglich / können nicht sicher ausgeschlossen werden
- x : relevanter Wirkpfad, erhebliche Beeinträchtigung potentiell möglich
- + : relevante positive Auswirkung

Tabelle 3: Bewertung der potentiell relevanten Wirkfaktoren sowie deren Auswirkungen

Relevante Wirkfaktoren	Potentielle Auswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung im Hinblick auf das konkrete Vorhaben
Baubedingte Wirkungen		
- Verbrauch natürlicher Ressourcen	- Verbrauch von <u>land- bzw. forstwirtschaftlicher</u> Nutzfläche und potentiellen <u>Lebensräumen</u> .	- Vergleichsweise kleine Baumaßnahme mit einem Flächenverbrauch von ca. 1.750 m ² . Der Standort sowie das Anlagenlayout wurden so gewählt, dass der Verbrauch von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen und potentiellen Lebensräumen so gering wie möglich ausfällt.
- Baulärm / Vibrationen / Schweb-/Trübstoffe	- Beeinträchtigung der <u>Bevölkerung</u> der nächstgelegenen Wohngebiete durch Lärm, Erschütterungen und Baustellenverkehr. - Beunruhigung sowie optische Störung der <u>Fauna</u> durch Lärm, Erschütterungen und Baustellenverkehr. - Beeinträchtigung der <u>Oberflächengewässer</u> durch Deposition von Schweb-/Trübstoffen.	- Bauzeit von max. 2 Jahren, wobei die Aushubarbeiten und Errichtung der wesentlichen baulichen Elemente (Becken und Betriebsgebäude) deutlich früher abgeschlossen sein werden. - Rückbau nur von unterirdischen Bauwerken. - Großteil der erforderlichen Felsarbeiten erfolgt in verwitterten Gesteinsschichten. Der Einsatz spezifischer Bauverfahren, die zu verstärkten Vibrationen führen (Spundwände, Bohrfähle etc.) ist nicht vorgesehen. Ggf. jedoch in Bereichen erforderlich, in denen keine sichere Abboschung der Baugruben möglich ist. - Stark staubende Bauverfahren sind nicht zu erwarten. - Falls Grund- oder Sickerwässer in den Baugruben auftreten, werden diese vor der Ableitung ins Gewässer dekantiert (Dekantation der absetzbaren Stoffe).
Fazit: Aufgrund der Dauer und der vergleichsweise geringen Größe der Baumaßnahme sowie der vorgesehenen Schutz-/Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ist nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgüter durch baubedingte Auswirkungen zu rechnen.		
Anlagenbedingte Wirkungen		
- Nutzungs- und Strukturänderung	- Veränderung der abiotischen Standortbedingungen (<u>Meso-/Mikroklima</u>). - Veränderung des <u>Landschaftsbildes</u> .	- Die Veränderung der abiotischen Standortbedingungen beschränkt sich auf das unmittelbare Umfeld des Betriebsgebäudes und der Becken. - Die Anlage besteht im Wesentlichen aus dem Gebäude, der offenen und in den Boden eingelassenen Klärbecken sowie dem RÜB. Aus größerer Entfernung wird lediglich das Betriebsgebäude sichtbar sein. Die Holzfassade verleiht dem Betriebsgebäude einen ländlichen Charakter und bindet das Gebäude in die natürliche Landschaft ein.
- Veränderung der Funktionsbeziehungen	- Beeinträchtigung der <u>Fauna</u> (oder von <u>Lebensräumen</u> allgemein) durch <u>Barriere-/</u> <u>Fallenwirkung</u> .	- Die Ränder der offenen Becken werden nicht bodeneben ausgeführt, so dass die gegebene <u>Fallenwirkung</u> für kleinere faunistische Arten (Kleinsäuger, Amphibien etc.) reduziert wird. - Die <u>Barrierewirkung</u> des Gebäudes ist ausschließlich auf das unmittelbare Umfeld des Betriebsgebäudes beschränkt.
- Beleuchtung	- Beeinträchtigung der <u>Fauna</u> (oder von <u>Lebensräumen</u> allgemein) durch dauerhafte Lichtimmissionen.	- Es erfolgt keine dauerhafte Beleuchtung des Geländes.
Fazit: Im Hinblick auf anlagenbedingte Auswirkungen ist nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgüter zu rechnen. Die Schwere sowie die Reichweite der potentiellen Auswirkungen sind als gering einzustufen. Es bestehen keine relevanten Kumulierungseffekte.		

Relevante Wirkfaktoren	Potentielle Auswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung im Hinblick auf das konkrete Vorhaben
Betriebsbedingte Wirkungen		
- Gerüche	- Beeinträchtigung der <u>Bevölkerung</u> der nächstgelegenen Wohn- und Erholungsgebiete und/oder der <u>Luftqualität</u> durch Gerüche.	- Im Normalbetrieb ist nicht mit einer starken Geruchsentwicklung zu rechnen. Keine Wohnbebauung in der Hauptwindrichtung.
- Schall / Betriebslärm	- Beeinträchtigung der <u>Bevölkerung</u> der nächstgelegenen Wohn- und Erholungsgebiete durch Betriebslärm. - Beunruhigung sowie Störung der <u>Fauna</u> (oder von <u>Lebensräumen</u> allgemein) durch Betriebslärm und personelle Aktivität.	- Alle geräuschintensiven Maschinen und Anlagenelemente befinden sich innerhalb des Betriebsgebäudes. Die Zulaufpumpen werden in einem geschlossenen, unterirdischen Pumpenkeller beim RÜB untergebracht. Folglich erfolgt kein freies Abstrahlen der Betriebsgeräusche. - Interventionen durch Personal, wie z.B. Reinigungs- oder Reparaturarbeiten sind nur selten erforderlich und werden ausschließlich im Zeitraum „Tag“ durchgeführt.
- qualitative Beeinflussung der Oberflächengewässer	- Positive Auswirkungen auf die Schutzgüter <u>Bevölkerung</u> und <u>Menschliche Gesundheit</u> , <u>Flora / Fauna</u> / <u>Biodiversität</u> und <u>Wasser</u> durch die mechanische und biologische Abwasserbehandlung.	- Durch die neue Kläranlage wird die Abwasserreinigung in der Ortschaften Putscheid und Weiler optimiert und im Hinblick auf die bestehende Situation signifikant verbessert.
- Betriebsstörung	- Beeinträchtigung der aquatischen <u>Lebensräume</u> durch Einleiten von nicht gereinigtem Abwasser. - Beeinträchtigung von <u>Boden</u> , <u>Grund-</u> oder <u>Oberflächenwasser</u> durch den unkontrollierten Ausstrag umweltgefährdender Stoffe (Fällungsmittel). - Beeinträchtigung der <u>Luftqualität</u> durch Funktionsstörung der biologischen Reinigungsstufe.	- Der Betrieb der Kläranlage wird rund um die Uhr überwacht, so dass auftretende Betriebsstörungen kurzfristig festgestellt und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. - Lagerbehälter und Dossierstation für das zur Phosphatelimination eingesetzte Fällungsmittel sind frostsicher im Gebäude untergebracht und verfügen über ausreichend dimensionierte und medienresistente Rückhalteeinrichtungen. - Durch die angepasste und ausreichend dimensionierte Reinigungsstufenkapazität ist ein stabiler Normalbetrieb der biologischen Stufe sichergestellt.
Fazit: Im Normalbetrieb als auch im Fall von außerplanmäßigen Betriebsstörungen kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter durch betriebsbedingte Auswirkungen ausgeschlossen werden.		

2 Prüfung des geplanten Vorhabens auf UVP-Pflicht

Das in Rede stehende Vorhaben ist nach dem modifizierten Gesetz vom 10.06.1999 „relative aux établissements classés“ (Commodo-/Incommodo-Gesetz) genehmigungspflichtig. Darüber hinaus handelt es sich hierbei um ein Vorhaben, für das gemäß EIE-Gesetz vom 15.05.2018 fallbezogen eine Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung (UVP) von der zuständigen Behörde durchgeführt werden kann.

Die Kriterien, anhand derer die zuständige Behörde im Rahmen einer Einzelfall-Untersuchung über die Notwendigkeit einer Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung zu entscheiden hat, sind im Anhang I des EIE-Gesetz vom 15.05.2018 definiert.

Die entsprechenden Sachverhalte werden im Detail untersucht, wie den nachfolgenden Unterkapiteln und den in sie eingebundenen Tabellen zu entnehmen ist.

2.1.1 Projektanalyse

Hinsichtlich der zu analysierenden „Merkmale des Projektes“ definiert der Anhang I unter Punkt 1 des EIE-Gesetzes vom 15.05.2018 die in der linken Spalte der nachfolgenden Tabelle 4 angegebenen Sachverhalte als betrachtungsrelevant. In der rechten Spalte sind die Ergebnisse der durchgeführten Analyse dargestellt.

Tabelle 4: Merkmale des Projektes

Sachverhalt gemäß Punkt 1. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
Größe des Projekts	Das geplante Vorhaben weist keine besondere Größe auf, vielmehr ist es mit einer Vielzahl anderer bereits in Luxemburg oder in der Region realisierten Projekten vergleichbar. Räumlich betrachtet beschränkt sich das Vorhaben auf das kleinflächige Betriebsgelände (ca. 1.750 m ²). Hinsichtlich der Kapazität der Anlage von lediglich 300 EW bleibt diese weit unterhalb der Schwelle von 150.000 EW, ab der obligatorisch eine Umwelt-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.
Kumulierung mit anderen Projekten	Es liegen keine Kenntnisse zu anderen Vorhaben vor, die zu kumulativen Effekten führen könnten, die in einer Umwelt-Verträglichkeits-Untersuchung berücksichtigt werden müssten und/oder, die eine Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung nach sich ziehen würden.

Sachverhalt gemäß Punkt 1. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
Nutzung der natürlichen Ressourcen	Die Nutzung natürlicher Ressourcen ist differenziert für die Bau- und für die Betriebsphase zu betrachten, da diese sich sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht unterscheiden.
	<p>In der Bauphase kommt es zu einem Verbrauch an Boden und an Vegetationsfläche (aktuell Nutzung als Grünland). Der flächenmäßige Verbrauch ist mit ca. 1.750 m² relativ gering, mit erheblichen Auswirkungen ist hier nicht zu rechnen.</p> <p>Die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen in der Betriebsphase beschränkt sich im Wesentlichen auf einen Verbrauch an Luft zur Belüftung der Biologie sowie an Wasser zur Reinigung von Installationen und Einrichtungen.</p> <p>Diese Inanspruchnahmen sind in qualitativer Hinsicht als unproblematisch zu bezeichnen, in quantitativer Hinsicht als nicht erheblich.</p>
Abfallerzeugung	<p>In der Bauphase kommt es zu einem Anfall baustellenüblicher Abfälle ohne besonderes Umweltpotential.</p> <p>Sie werden auf ein Minimum reduziert, soweit möglich und sinnvoll werden diese getrennt und einer Weiternutzung, Verwertung oder geordneten Entsorgung zugeführt.</p>
	<p>In der Betriebsphase fallen unterschiedlichste Abfälle an, aber nur solche, die für eine Kläranlage dieser Größe üblich sind. Aufgrund der geringen Anlagenkapazität ist der Anfall von Abfall in quantitativer Hinsicht unbedeutend.</p> <p>Für alle anfallenden Abfälle wird ein Abfallmanagement entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen sichergestellt.</p>

Sachverhalt gemäß Punkt 1. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
Umweltverschmutzung und Belästigungen	<p>Auch hinsichtlich resultierender Umweltverschmutzungen und Belästigungen ist zwischen der Bau- und der Betriebsphase zu differenzieren, da diese sich sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht unterscheiden.</p> <p>Ferner ist rezeptorbezogen zu differenzieren, d.h. in Bezug auf die zu betrachtenden Schutzgüter oder Umweltbereiche.</p>
	<p>Da die durchzuführenden Bauarbeiten lediglich einen geringen Umfang haben und ausschließlich allgemein übliche Verfahren zum Einsatz kommen, wird vorhabenbezogen nicht mit so erheblichen Auswirkungen in der Bauphase gerechnet, als dass diese einer detaillierten Untersuchung bedürften.</p> <p>Relevante Wirkungen werden nur in der Betriebsphase erwartet. Diese beschränken sich jedoch auf die Schutzgüter Bevölkerung / Menschliche Gesundheit und Oberflächengewässer sowie auf das weltweite Klima. Erhebliche und vor allem nachhaltige Beeinträchtigungen werden hier nicht erwartet, vielmehr dürfte das geplante Vorhaben tendenziell zu Verbesserungen in diesen Bereichen führen (siehe auch nachfolgende Tabellen).</p> <p>In allen Fällen wird der Stand der Technik eingehalten werden und die Auswirkungen des Anlagenbetriebs werden sich innerhalb der gesetzlichen Normen bewegen.</p>
Unfall- und Katastrophenrisiko, insbesondere die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind	<p>Sowohl in der Bauphase, als auch in der Betriebsphase werden nur allgemein übliche Maschinen, Materialien und Verfahren eingesetzt. Mit diesen sind keine besonderen Unfall- oder Katastrophenrisiken für die natürliche oder für die menschliche Umwelt verbunden.</p> <p>Spezifische Maßnahmen stellen einen umfassenden Schutz der Umwelt nicht nur im Normalbetrieb, sondern auch im Falle denkbarer „außerplanmäßiger Betriebszustände“ sicher.</p> <p>Die Gefahr von Überschwemmungen oder Erdbeben kann ausgeschlossen werden.</p> <p>Potentielle Risiken im Zusammenhang mit Blitzeinschlag oder Bränden, wie z.B. der Austritt von Chemikalien bzw. Freiwerden giftiger Substanzen sind aufgrund der vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen als beherrschbar anzusehen.</p>

Sachverhalt gemäß Punkt 1. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft.	Von dem geplanten Vorhaben gehen während der Bau- und auch während der Betriebsphase keine Risiken aus, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führen könnten. Im Hinblick auf die Luft- und Wasserqualität wirkt das Vorhaben der Verunreinigung der Schutzgüter Luft und Wasser entgegen.

Als Ergebnis der vorstehend durchgeführten Analyse hinsichtlich der in Anhang I unter Punkt 1 des EIE-Gesetzes vom 15.05.2018 vorgegebenen Sachverhalte in Bezug auf die „Merkmale des Projektes“ kann festgehalten werden, dass sich **in keinem Punkt Hinweise auf die Notwendigkeit einer Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung (UVP / EIE)**, respektive der Durchführung einer Umwelt-Verträglichkeits-Untersuchung (UVU) **ergeben haben**.

2.1.2 Raumanalyse

Hinsichtlich der zu analysierenden Sachverhalte „Standort des Projektes - ökologische Empfindlichkeit der geographischen Räume“ definiert der Anhang I unter Punkt 2 des EIE-Gesetzes vom 15.05.2018 die in der linken Spalte der nachfolgenden Tabelle angegebenen Inhalte als betrachtungsrelevant. In der rechten Spalte sind die Ergebnisse der durchgeführten Analyse dargestellt.

Tabelle 5: Standort des Projektes - ökologische Empfindlichkeit der geographischen Räume

Sachverhalt gemäß Punkt 2. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
Bestehende Landnutzung	Bei dem Gelände handelt es sich um eine bislang unbebaute und landwirtschaftlich als Grünland genutzte Fläche. Die im erweiterten Standortumfeld derzeit bestehende Landnutzung wird durch das geplante Vorhaben nicht in relevantem Umfang verändert. Die ökologische Empfindlichkeit der umliegenden Landnutzungen ist in Abhängigkeit von den betrachteten Wirkungen unterschiedlich. Eine besondere Empfindlichkeit ist nicht zu erkennen. Unabhängig davon, ob man diese als „gering“ oder „mittel“ einstufen würde, ist sie aber hinsichtlich keiner vorhabenbedingten Wirkung so, dass mit einem Überschreiten der Erheblichkeitsschwelle zu rechnen wäre und ein erheblicher Impakt auf das jeweilige Schutzgut resultieren könnte.

Sachverhalt gemäß Punkt 2. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets	<p>Da sich die bestehende Landnutzung im erweiterten Standortumfeld durch das geplante Vorhaben nicht in relevantem Umfang verändert und durch das geplante Vorhaben nur in einem geringen Umfang natürliche Ressourcen des Umfeldes in Anspruch genommen werden, ist nicht damit zu rechnen, dass Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Standortumfeldes unter dem geplanten Vorhaben leiden bzw. sich verringern werden.</p> <p>Tendenziell ist sogar mit dem Gegenteil zu rechnen, d.h. mit vorhabenbedingten Entlastungseffekten, sei es auf das Umweltmedium Luft oder auf das Schutzgut Oberflächengewässer und über diese sekundär auch in weiteren Umweltkompartimenten.</p> <p>Es erfolgt keine Zerstörung bzw. kein partieller Verlust von geschützten Biotopen.</p>
Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete:	
1. Feuchtgebiete	<p>In der Nähe des Standortgelände befinden sich keine solchen Gebiete. Um die vorhandenen Teiche befindet sich Feuchtvegetation.</p> <p>Die drei Teiche der jetzigen Teichkläranlage werden nicht mehr eine definierte Funktion der Abwasserreinigung ausführen, da sie nur noch mit abgereinigtem Wasser oder, im Falle des Überlaufs des RÜB, mit stark verdünntem Abwasser beaufschlagt werden. Hierdurch tritt vorhabenbedingt ein Entlastungseffekt auf.</p>
2. Küstengebiete	Nicht existent

Sachverhalt gemäß Punkt 2. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
3. Bergregionen und Waldgebiete	<p>Das Standortgelände stellt kein solches Gebiet dar.</p> <p>Im Umfeld des Standortgeländes bzw. des Projektgebietes befinden sich größere Laubwaldbestände, die z.T. von größeren Nadelwaldbeständen unterbrochen werden.</p> <p>Die Geomorphologie der Region ist durch die vielen verzweigten Kerbtälchen kleinerer und mittlerer Bachläufe geprägt, welche z.T. durch sehr steile, waldbewachsene Hänge charakterisiert sind.</p> <p>Im Hinblick auf das geplante Vorhaben gibt es keinen entsprechenden Wirkpfad, der zu einer Beeinträchtigung dieser Flächen bzw. Strukturen führen könnte.</p>
4. Reservate und Naturparks	<p>Der Standort befindet sich nicht innerhalb eines solchen Gebietes.</p>
5. durch die Gesetzgebung ausgewiesene Schutzgebiete; Gebiete, die speziellem Schutz unterliegen, insbesondere die Gebiete, die dem Schutz wildlebender Vögel dienen sowie die Gebiete zum Schutz natürlicher Habitate und der wildlebenden Fauna und Flora	<p>Das Kläranlagengelände grenzt unmittelbar an das Natura 2000-Schutzgebiet LU0001002 „Vallée Vallée de l'Our de Ouren a Wallendorf Pont“.</p> <p>Die gemeinsame Rohrleitung für gereinigtes Abwasser und den Überlauf des RÜB verläuft in diesem Natura 2000-Schutzgebiet bis zur Einleitstelle, wobei die Verlegung bis auf wenige Meter vor der Einleitstelle ausschließlich in einem vorhandenen Wirtschaftsweg und einer vorhandenen befestigten Fläche verläuft.</p> <p>Der Vorfluter, in den das gereinigte Abwasser eingeleitet wird, gehören zum Einzugsgebiet der Our, folglich besteht ein positiver Wirkpfad zwischen dem geplanten Vorhaben und dem Schutzgebiet.</p>

Sachverhalt gemäß Punkt 2. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
<p>6. Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind</p>	<p>Gebiete im wörtlichen Sinn, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind, gibt es nach vorliegenden Erkenntnissen keine.</p> <p>Bezieht man diesen Aspekt jedoch auf den Klangbach und seinen Vorfluter bzw. die Our, dann ist davon auszugehen, dass einige Gewässergüte-Parameter zumindest zeitweise überschritten sind.</p> <p>Das geplante Vorhaben wirkt aber nicht in diese Richtung, sondern dem entgegen, indem es dazu beiträgt, die Belastung zu reduzieren und die Regenerationsfähigkeit des Gewässers wieder herzustellen (siehe auch vorausgehenden Punkt „Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets“).</p>
<p>7. Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte</p>	<p>Das Gebiet zeichnet sich nicht durch eine besondere Bevölkerungsdichte aus, es stellt keinen Ballungsraum dar. In der Nähe der Kläranlage finden sich keine bedeutenden gewerblich-industriellen Flächennutzungen, das Umfeld der Anlage wird von land- und forstwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Es liegt keine relevante Vorbelastung der Natur, respektive der Bevölkerung vor, welche im Hinblick auf das geplante Vorhaben begrenzend wirken würde.</p>
<p>8. historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften</p>	<p>Das Standortgelände und das Gebiet um dieses herum stellen keinen Raum dar, der historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaftselemente enthält oder der in entsprechenden Fachplanungen als besonders wertvoll eingestuft wäre.</p>

Als Ergebnis der durchgeführten Analyse hinsichtlich der in Anhang I unter Punkt 2 des EIE-Gesetzes vom 15.05.2018 vorgegebenen Sachverhalte in Bezug auf den „Standort des Projektes - ökologische Empfindlichkeit der geographischen Räume“ kann festgehalten werden, dass sich **in keinem Punkt Hinweise auf die Notwendigkeit einer Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung (UVP / EIE)**, respektive der Durchführung einer Umwelt-Verträglichkeits-Untersuchung (UVU) **ergeben haben**.

2.1.3 Wirkungsanalyse

Hinsichtlich der zu analysierenden Sachverhalte „Merkmale der potentiellen Auswirkungen – Bewertung“ definiert der Anhang I unter Punkt 3 des EIE-Gesetzes vom 15.05.2018 die in der linken Spalte der nachfolgenden Tabelle angegebenen Inhalte als betrachtungsrelevant. In der rechten Spalte sind die Ergebnisse der durchgeführten Analyse dargestellt.

Tabelle 6: Merkmale der potentiellen Auswirkungen – Bewertung

Sachverhalt gemäß Punkt 3. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
Bewertung der potentiellen Auswirkungen des geplanten Vorhabens unter Berücksichtigung:	
<ul style="list-style-type: none"> des Ausmaßes der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung) sowie Art der Auswirkungen 	<p>Das geplante Vorhaben wirkt sich tendenziell nur auf das nahe Umfeld des Standortes aus. Mit Ausnahme zweier Wirkungen sind die übrigen vorhabenbedingten Auswirkungen auf das Standortgelände oder auf einen Umkreis von wenigen Metern beschränkt.</p> <p>Lediglich die Wirkungen auf das Landschaftsbild und auf Oberflächengewässer reichen weiter.</p> <p>Hinsichtlich des Landschaftsbildes wird die Ansicht vertreten, dass sich die wahrnehmbaren Veränderungen in Grenzen halten werden und dass relevante Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind.</p> <p>Im Hinblick auf die Oberflächengewässer ist davon auszugehen, dass sich das geplante Vorhaben tendenziell positiv, d.h. entlastend auswirken wird.</p>
<ul style="list-style-type: none"> des grenzüberschreitenden Charakters der Auswirkungen 	<p>Aufgrund der grenzfernen Lage der geplanten Kläranlage und der geringen Anlagengröße können grenzüberschreitende Auswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen werden.</p>

Sachverhalt gemäß Punkt 3. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
<ul style="list-style-type: none"> der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen 	<p>Vorhabensbedingt ist nicht von einer besonderen Schwere oder Komplexität der Auswirkungen auszugehen.</p> <p>Beide werden sich in einem sehr geringen Umfang bewegen, so dass keine relevanten Änderungen gegenüber heute zu erwarten sind.</p>
<ul style="list-style-type: none"> der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen 	<p>Eine kommunale Kläranlage stellt eine Anlage dar, die sehr gut in definierten Bereichen gefahren werden kann, d.h. im Allgemeinen ist ein stabiler Normalbetrieb sichergestellt.</p> <p>Die Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen liegt bei 100%, da selbst der Normalbetrieb mit permanenten Auswirkungen verbunden ist. Diese können in ihrer Größenordnung verlässlich abgeschätzt werden und liegen auf einem niedrigen Niveau. Behördliche Auflagen stellen sicher, dass sie ein zulässiges Maß nicht überschreiten.</p> <p>Die Wahrscheinlichkeit relevanter, langfristiger oder gar nachhaltiger Beeinträchtigungen der menschlichen oder der natürlichen Umwelt ist sehr gering.</p> <p>Irreversible Auswirkungen sind gänzlich auszuschließen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> des erwarteten Zeitpunktes des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen 	<p>Eine kommunale Kläranlage stellt eine Anlage dar, die sehr gut und in definierten Bereichen gefahren werden kann, d.h. im Allgemeinen ist ein stabiler Normalbetrieb sichergestellt.</p> <p>Dieser ist mit bestimmten, permanenten Auswirkungen verbunden, die in ihrer Größenordnung verlässlich abgeschätzt werden können. Behördliche Auflagen stellen sicher, dass diese ein zulässiges Maß nicht überschreiten.</p> <p>Nicht abschätzbare Auswirkungen, insbesondere solche, die zu relevanten, langfristigen oder gar nachhaltigen Beeinträchtigungen der menschlichen oder der natürlichen Umwelt führen könnten, sind nicht zu erwarten.</p> <p>Irreversible Auswirkungen sind gänzlich auszuschließen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Kumulierung der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender und/oder genehmigter Projekte 	<p>Im Hinblick auf die als relevant anzusehenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie dem positiven Einfluss auf die Oberflächengewässer, befinden sich im unmittelbaren Standortumfeld keine anderen Nutzungen oder geplanten Projekte, durch die es aufgrund kumulierender Auswirkungen zu erheblichen Beeinträchtigungen auf die betrachteten Schutzgüter kommen könnte.</p>

Sachverhalt gemäß Punkt 3. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
<ul style="list-style-type: none">Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu verringern	Das geplante Vorhaben wirkt sich tendenziell nur auf das nahe Umfeld des Standortes aus. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Planung bereits alle Möglichkeiten ergriffen, die als relevant anzusehenden Auswirkungen auf ein Mindestmaß zu beschränken, wie z.B. durch die Wahl eines Klärverfahrens mit geringem Flächenverbrauch, die Einhausung der geräuschintensiven Anlagen, die Gestaltung der Bauwerke sowie deren Integration in das Landschaftsbild (in den Boden eingelassene Becken, Holzfassade des Betriebsgebäudes etc.).

Als Ergebnis der durchgeführten Analyse hinsichtlich der Anhang I unter Punkt 3 des EIE-Gesetzes vom 15.05.2018 vorgegebenen Sachverhalte in Bezug auf die „Merkmale der potentiellen Auswirkungen – Bewertung der potentiellen Auswirkungen des geplanten Vorhabens“ kann festgehalten werden, dass sich **in keinem Punkt Hinweise auf die Notwendigkeit einer Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung (UVP)**, respektive der Durchführung einer Umwelt-Verträglichkeits-Untersuchung (UVU) **ergeben haben**.

2.1.4 Ergebnis der Analyse

Die im Rahmen des vorliegenden EIE-Screenings durchgeführte Prüfung hinsichtlich vorhabensspezifischer Wirkfaktoren und der damit potentiell verbundenen Auswirkungen hat ergeben, dass weder bau-, anlagen- noch betriebsbedingt mit einer erheblichen Beeinträchtigung von Schutzgütern zu rechnen ist. Die Analyse der Kriterien gemäß Anhang I des EIE-Gesetzes kommt zu dem Schluss, dass in diesem Fall auf eine UVP / EIE verzichtet werden kann.

3 Zusammenfassung

Das « **Syndicat Intercommunal de Dépollution des Eaux résiduaires du Nord** », kurz **S I D E N** genannt, betreibt eine Vielzahl von Kläranlagen unterschiedlicher Größenordnungen zur Reinigung kommunaler Abwässer verschiedener Gemeinden.

Die Ortschaften Putscheid und Weiler innerhalb der Gemeinde Putscheid verfügen derzeit über eine Teichkläranlage, die den heutigen qualitativen Ansprüchen einer Abwasserreinigung nicht mehr entspricht.

Vor diesem Hintergrund sind nun eine neue Kläranlage mit einer Kapazität von 300 Einwohnerwerten (EW) und ein Regenüberlaufbecken (RÜB) bei Putscheid in der Nähe des jetzigen Standortes der Teichkläranlage geplant. Den Anlagen sollen ausschließlich die Abwässer bzw. Mischwässer der Ortschaften Putscheid und Weiler zugeführt werden.

Das in Rede stehende Vorhaben entspricht dem Punkt 87, Anhang IV des Règlement grand-ducal vom 15.05.2018 „*établissant les listes de projets soumis à une évaluation des incidences sur l'environnement*“. Folglich muss von den zuständigen Behörden fallbezogen im Rahmen eines EIE-Screening („*vérification préliminaire*“ bzw. „Vorprüfung“) entschieden werden, ob die Durchführung einer Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung (UVP / EIE) erforderlich ist.

Im vorliegenden Screening-Dokument werden die Charakteristik des Projektes sowie die damit in Zusammenhang stehenden potentiellen Impakte auf die definierten Schutzgüter dargelegt.

Die durchgeführte Prüfung hinsichtlich vorhabenspezifischer Wirkfaktoren sowie deren potentiellen Auswirkungen hat ergeben, dass weder bau-, anlagen- noch betriebsbedingt mit einer erheblichen Beeinträchtigung von Schutzgütern zu rechnen ist.

Mit Ausnahme zweier Wirkungen sind die übrigen vorhabenbedingten Auswirkungen auf das Standortgelände oder auf einen Umkreis von wenigen Metern beschränkt. Lediglich die Wirkungen auf das Landschaftsbild und auf die Oberflächengewässer reichen weiter.

Bezüglich des Landschaftsbildes wird die Ansicht vertreten, dass sich die wahrnehmbaren Veränderungen in Grenzen halten werden und dass relevante Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind. Im Hinblick auf die Oberflächengewässer ist davon auszugehen, dass sich das geplante Vorhaben tendenziell positiv, d.h. entlastend auswirken wird.

Die Wahrscheinlichkeit relevanter, langfristiger oder gar nachhaltiger Beeinträchtigungen der menschlichen oder der natürlichen Umwelt ist sehr gering. Irreversible Auswirkungen sind gänzlich auszuschließen.

Bei der Analyse der „Merkmale des Projektes“, des „Standortes des Projektes“ sowie der „Merkmale der potentiellen Auswirkungen“ gemäß Punkt 1 bis 3 des Anhangs I des EIE-Gesetzes vom 15.05.2018 haben sich keine Hinweise auf die Notwendigkeit der Durchführung einer Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung ergeben.



4 Verzeichnis der Anhänge

- 4.1 Offizielle Zeichnungen, Karten und Dokumente**
- 4.2 Pläne und Zeichnungen zum geplanten Vorhaben**
- 4.3 Dokumente bezüglich naturschutzrechtlicher Belange**

4.1 Offizielle Zeichnungen, Karten und Dokumente

Ausschnitt aus der topographischen Karte 1 : 20.000
mit Kennzeichnung der Lage des neuen Kläranlagengeländes

Verzeichnis der Parzellen vom 03.09.2019

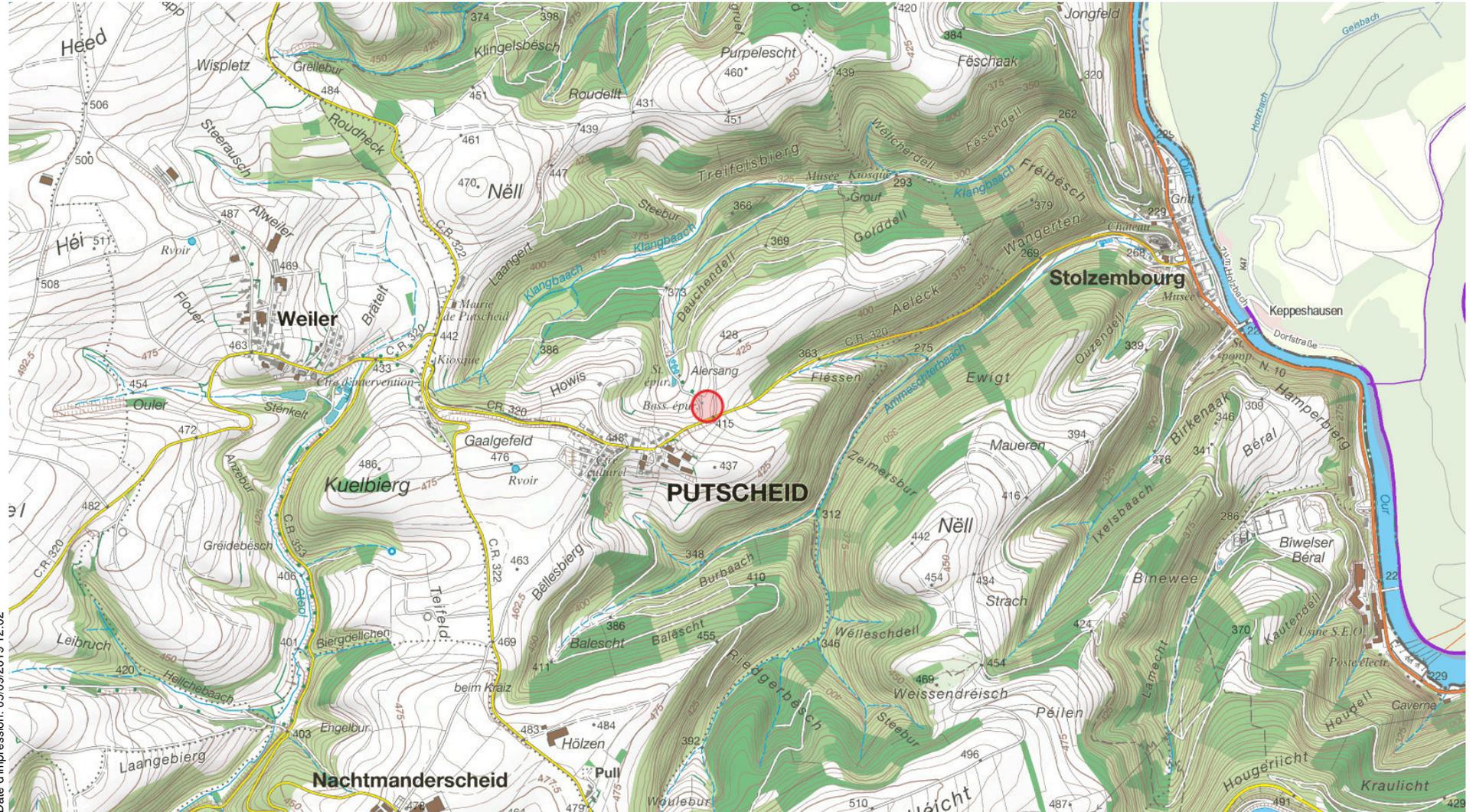
Auszug aus dem Katasterplan, 1 : 2.500 vom 03.09.2019

Luxemburgische Natura 2000-Schutzgebiete im Standortumfeld, 1 : 20.000

Offenlandbiotope im Standortumfeld, 1 : 1.500

Offenlandbiotope im Standortumfeld, 1 : 5.000

Auszug aus dem Altlastenverdachtsflächenkataster,
Le Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg, 26.07.2019



Date d'impression: 05/09/2019 12:02

www.geoportail.lu ist ein Portal zur Einsicht von geolokalisierten Informationen, Daten und Diensten, die von den öffentlichen luxemburgischen Behörden zur Verfügung gestellt werden Haftung: Obwohl die Behörden mit aller Sorgfalt auf die Richtigkeit der veröffentlichten Informationen achten, kann hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen keine Gewährleistung übernommen werden. Informationen ohne rechtliche Garantie. Copyright: Administration du Cadastre et de la Topographie. <http://g-o.lu/copyright>

Ungefäherer Maßstab 1: 20000



<http://g-o.lu/3/HnXI>





LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Administration du cadastre
et de la topographie

RELEVÉ PARCELLAIRE par commune et section cadastrale

Commune : PUTSCHIED
Section : B de PUTSCHIED

Date d'émission : 3 septembre 2019

Responsable : Jean THIBO

No parcelle	Propriétaire		QP	Usurfruitier	QP	Lieu dit Nature(s)	Occupation(s)	RNB RNB	RBT RBP	CT CP
	Emphytéote - Superficiaire - Autre	QP								
35	824	NOSBUSCH, ANTOINE (LEWECK) [9462 Putscheld]				PUTSCHEIDERRBOUR pré	-	118.80	0	2ha37a60ca
192	852	Putscheld, la Commune				DUERWIES place (occupée)	station d'épuration	0.00	0	30a00ca
192	853	Putscheld, la Commune				DUERWIES place	-	0.50	0	90ca
201	854	NOSBUSCH, LUC (MATHIAS) [9462 Putscheld]				AUF DER AHLERSANG terre labourable	-	38.30	0	1ha00a80ca
203	855	Putscheld, la Commune				AUF DER AHLERSANG place	-	1.65	0	3a00ca
205	1006	Putscheld, la Commune				AUF DER AHLERSANG place voirie	-	0.22	0	41ca
205	1007	SIDEN Syndicat Intercommunal de Dépollution des Eaux				AUF DER AHLERSANG terre labourable	-	8.56	0	34a24ca



Date d'impression: 16/09/2019 07:49

www.geoportail.lu ist ein Portal zur Einsicht von geolokalisierten Informationen, Daten und Diensten, die von den öffentlichen luxemburgischen Behörden zur Verfügung gestellt werden. Haftung: Obwohl die Behörden mit aller Sorgfalt auf die Richtigkeit der veröffentlichten Informationen achten, kann hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen keine Gewährleistung übernommen werden. Informationen ohne rechtliche Garantie.
Copyright: Administration du Cadastre et de la Topographie. <http://g-o.lu/copyright>

Ungefährer Maßstab 1: 10000

0 100 200 300m

<http://g-o.lu/3/6E8I>





Date d'impression: 16/09/2019 06:16

www.geoportail.lu ist ein Portal zur Einsicht von geolokalisierten Informationen, Daten und Diensten, die von den öffentlichen luxemburgischen Behörden zur Verfügung gestellt werden Haftung: Obwohl die Behörden mit aller Sorgfalt auf die Richtigkeit der veröffentlichten Informationen achten, kann hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen keine Gewährleistung übernommen werden. Informationen ohne rechtliche Garantie.
Copyright: Administration du Cadastre et de la Topographie. <http://g-o.lu/copyright>

Ungefährer Maßstab 1: 1500



<http://g-o.lu/3/SWb3>

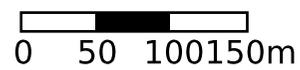




Date d'impression: 13/09/2019 14:33

www.geoportail.lu ist ein Portal zur Einsicht von geolokalisierten Informationen, Daten und Diensten, die von den öffentlichen luxemburgischen Behörden zur Verfügung gestellt werden. Haftung: Obwohl die Behörden mit aller Sorgfalt auf die Richtigkeit der veröffentlichten Informationen achten, kann hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen keine Gewährleistung übernommen werden. Informationen ohne rechtliche Garantie. Copyright: Administration du Cadastre et de la Topographie. <http://g-o.lu/copyright>

Ungefährer Maßstab 1: 5000

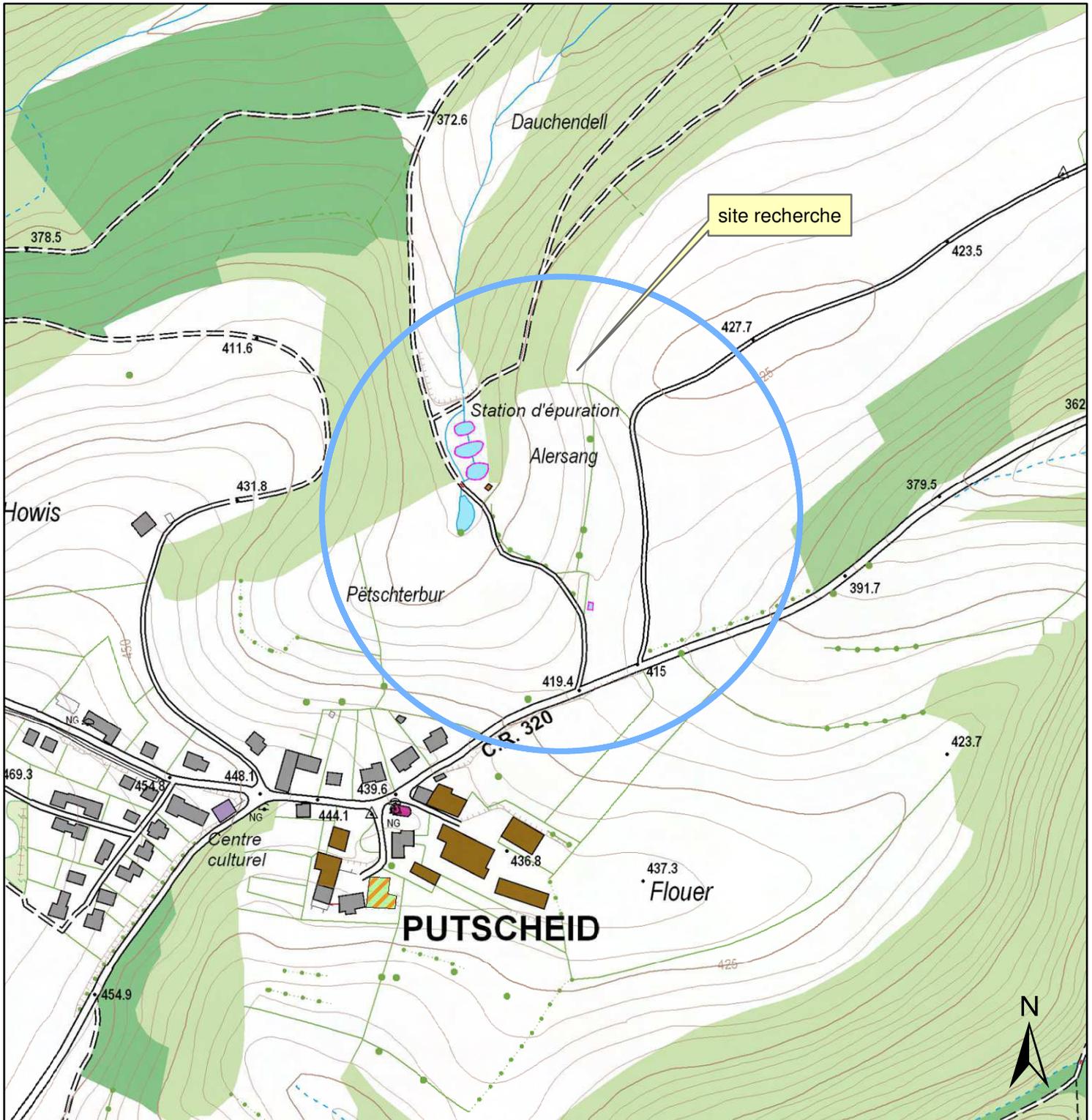


<http://g-o.lu/3/plUH>





Projet situé à Putscheid Plan de situation 1



Légende:

SPC

- Autre
- Décharge
- Remblai
- Réservoir à Mazout

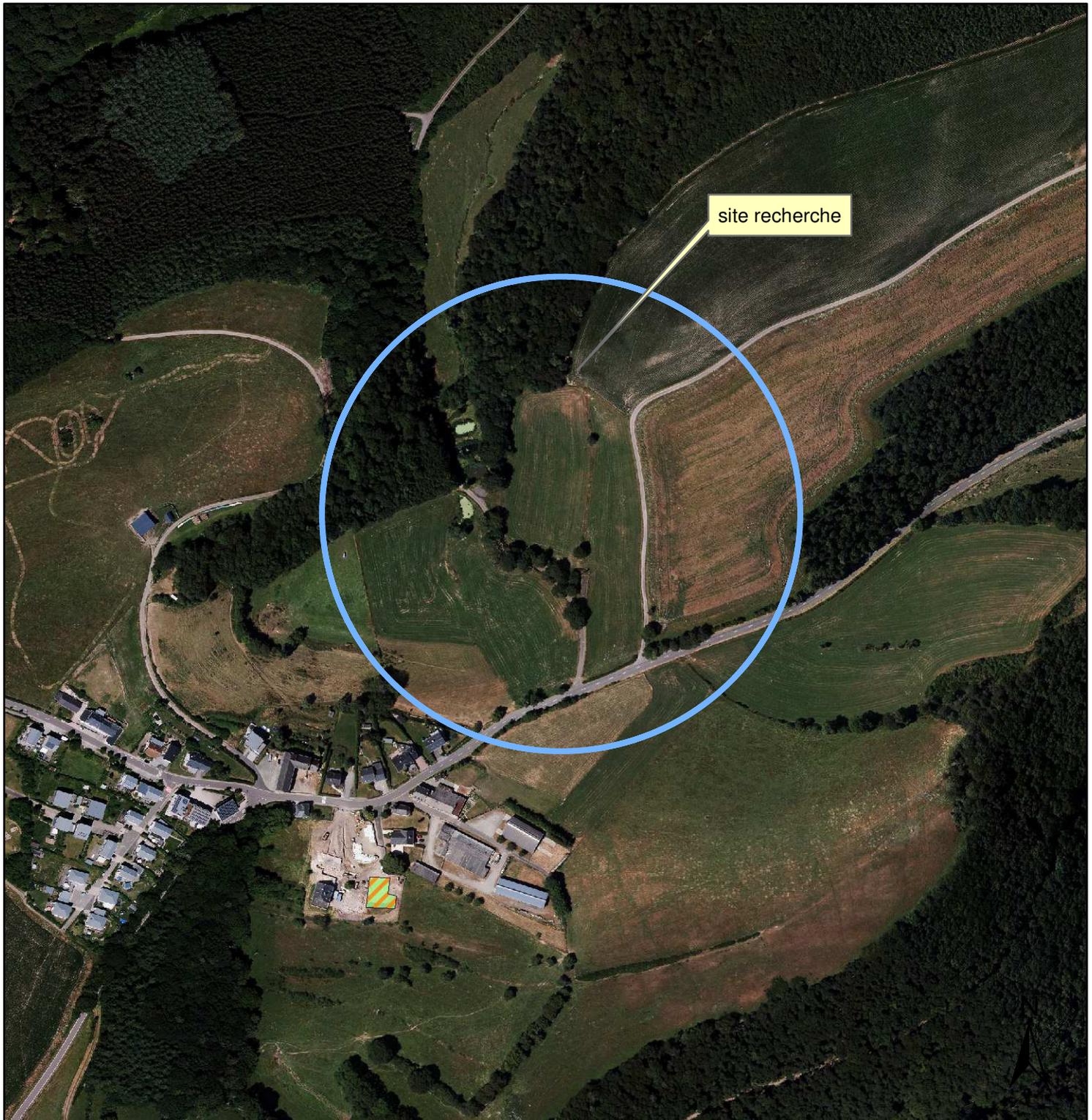
SCA

- En cours d'assainissement
- Nécessitant une intervention
- Restriction
- Sans restriction

Le projet situé à Putscheid n'est pas inventorié dans le cadastre des sites potentiellement contaminés. Le cadastre a été établi sur base de considérations historiques succinctes tout en prenant le plus grand soin que tous les sites potentiellement contaminés sont répertoriés. Néanmoins, le fait qu'un site n'est pas inscrit dans le cadastre ne constitue pas une garantie que ce site est exempt de pollutions.



Projet situé à Putscheid Plan de situation 1



Légende:

SPC

-  Autre
-  Décharge
-  Remblai
-  Réservoir à Mazout

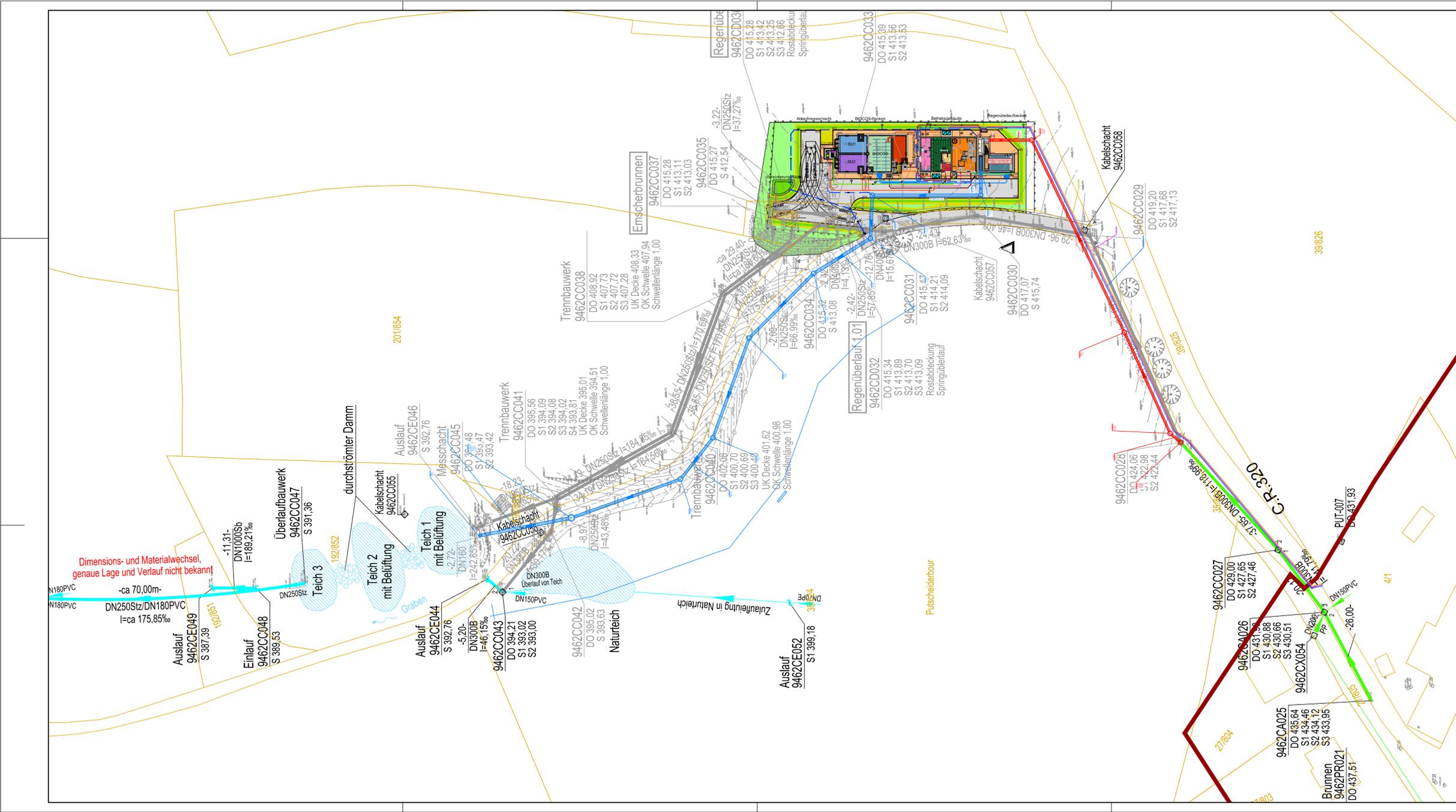
SCA

-  En cours d'assainissement
-  Nécessitant une intervention
-  Restriction
-  Sans restriction

Le projet situé à Putscheid n'est pas inventorié dans le cadastre des sites potentiellement contaminés. Le cadastre a été établi sur base de considérations historiques succinctes tout en prenant le plus grand soin que tous les sites potentiellement contaminés sont répertoriés. Néanmoins, le fait qu'un site n'est pas inscrit dans le cadastre ne constitue pas une garantie que ce site est exempt de pollutions.

4.2 Pläne und Zeichnungen zum geplanten Vorhaben

Bezeichnung	Nr.	Maßstab
Gesamt Lageplan Kanalisation	152005-402A	1:500
Lageplan Oberflächen	152005-404B	1:100
Betriebsgebäude - Ansichten	152005-408A	1:50



Dimensions- und Materialwechsel,
genaue Lage und Verlauf nicht bekannt

- Zeichenerklärung**
- gepl. Sammler bzw. Mischwasserkanal (B.E.S.T.)
 - gepl. Entlastungskanal (B.E.S.T.)
 - vorh. Regenwasserkanal (B.E.S.T.)
 - vorh. Schmutzwasserkanal (B.E.S.T.)
 - vorh. Entlastung (B.E.S.T.)
 - vorh. Mischwasserkanal bzw. Sammler (B.E.S.T.)
 - vorh. Wasserleitung
 - Digitales Kataster
 - Vortluter (B.E.S.T.)

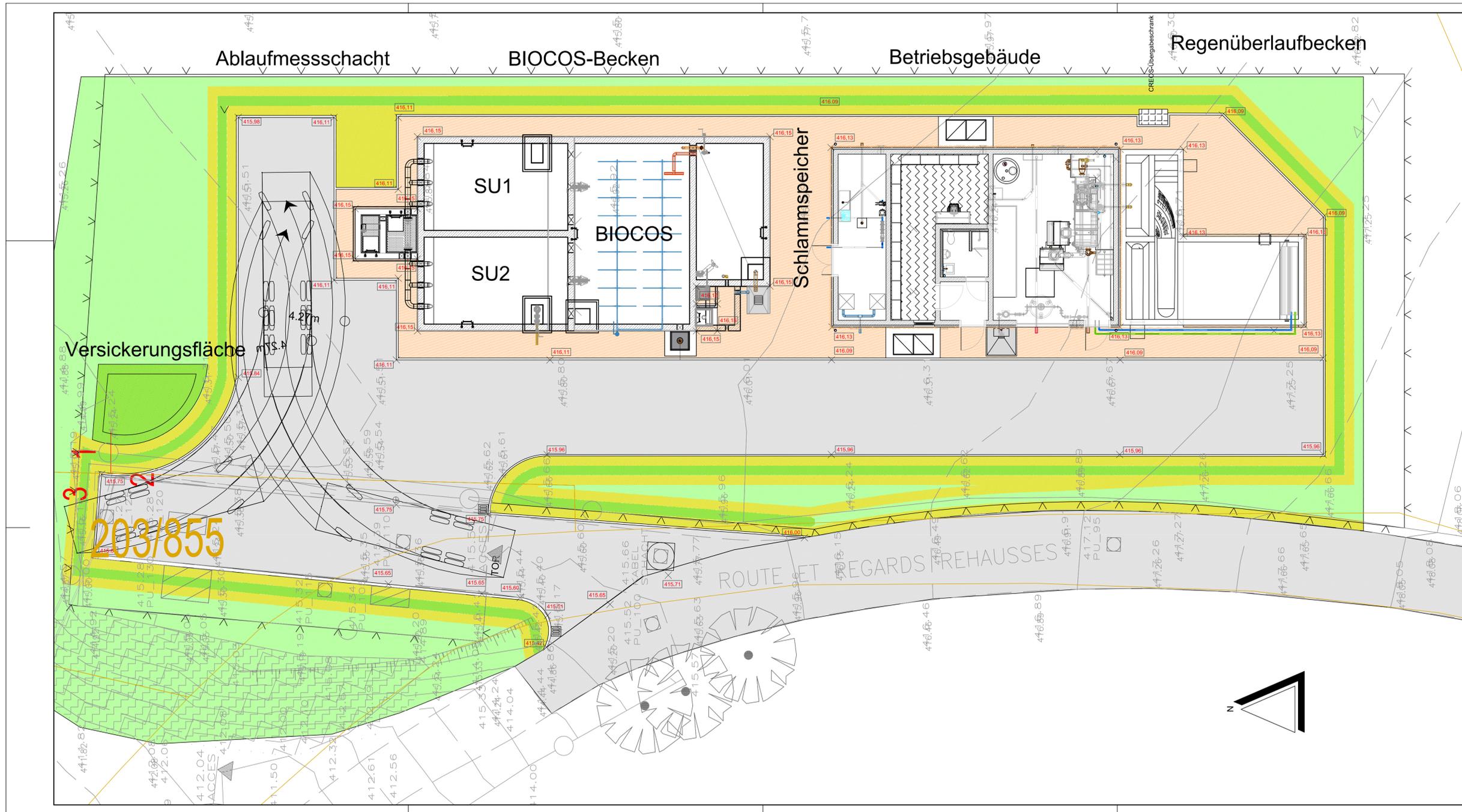
Durch die Umsetzung der Kanalplanung sind Änderungen am bestehenden Abflussverhalten der Kanalisation unvermeidlich. So können z. B. durch die Erneuerung der Kanalisation an anderer Stelle evtl. höhere Wasserstände im Kanalnetz vorhanden sein als vor der Baumaßnahme.
Es obliegt dem Auftraggeber, die an den Kanal angeschlossenen Hauseigentümer vor Baubeginn darauf hinzuweisen, dass private Rückstauschutzmaßnahmen erforderlich sind, um sicher das Eindringen von Wasser der Kanalisation über die Hausanschlussleitung in das Gebäude zu vermeiden.

INDEX	DESIGNÉ	DATE	CONTROLE	MODIFICATION	N° CAD: 1307-E-Lageplan-wd0-2018.dwg
A	IW	10.05.2018	Se	Lageplan an aktuellen Planungsstand angepasst.	

M. OUVRAGE :	Syndicat Intercommunal de Dépollution des Eaux Résiduaires du Nord (SIDEN)	Designé par :	IW	Signature :
PROJET :	Gemeinde Putscheid U1551-15 Kläranlage Putscheid 650 EW	Date :	Mai 2018	HJS BEST
OBJET :	Gesammt Lageplan Kanalisation	Contrôlé par :	Se	Signature :
		Date :	Mai 2018	HJS BEST
		Responsable :	ST	Signature :
		Date :	Mai 2018	HJS BEST

Echelle :	1:500
N° DU PLAN :	152005-402 (1367)
	Submission

TOUTES LES MESURES SONT A VERIFIER SUR PLACE PAR L'ENTREPRENEUR



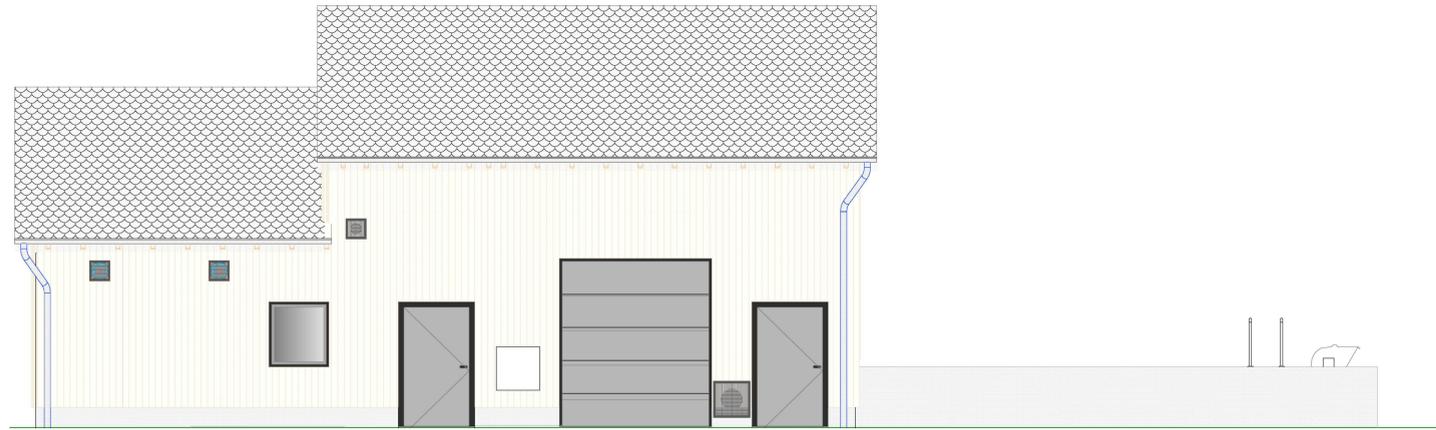
Zeichenerklärung:

- Gepl. Asphaltfläche
- Gepl. Pflasterfläche
- Böschung Auftrag
- Grünflächen
- Bankett
- Mulde
- vorh. Geländehöhe
- gepl. Geländehöhe

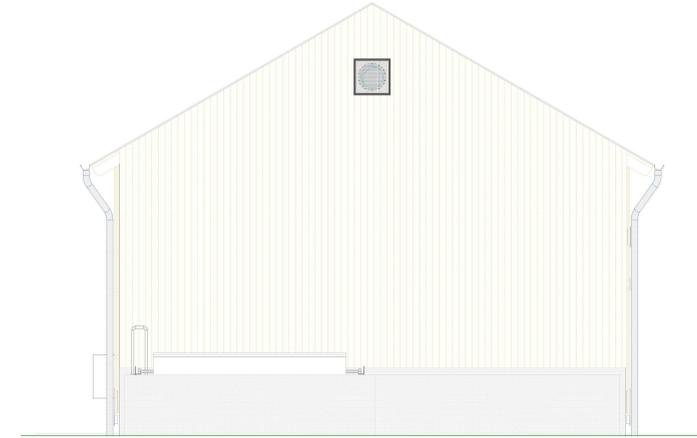
203/855

B	IW	10.05.2018	Se	Lageplan an aktuellen Planungsstand angepasst.
A	IW	11.10.2018	Se	Fällmittel-Zugabeschicht ergänzt und Bauwerke aktualisiert
INDEX	DESIGN	DATE	CONTROLE	MODIFICATION
				N° CAD: 1307-E-Lageplan-w03-2018.dwg
M. OUVRAGE :		Syndicat Intercommunal de Dépollution des Eaux Résiduaires du Nord (SIDEN)		Dessiné par: IW Date: Mai 2018 Signature: HSI BEST
PROJET :		Gemeinde Putscheid U1551-15 Kläranlage Putscheid 650 EW		Contrôlé par: Se Date: Mai 2018 Signature: HSI BEST
OBJET :		Lageplan Oberflächen		Responsable: ST Date: Mai 2018 Signature: HSI BEST
				Echelle: 1:100
				N° DU PLAN: 152005-404 (1367) Submission
TOUTES LES MESURES SONT A VERIFIER SUR PLACE PAR L'ENTREPRENEUR				

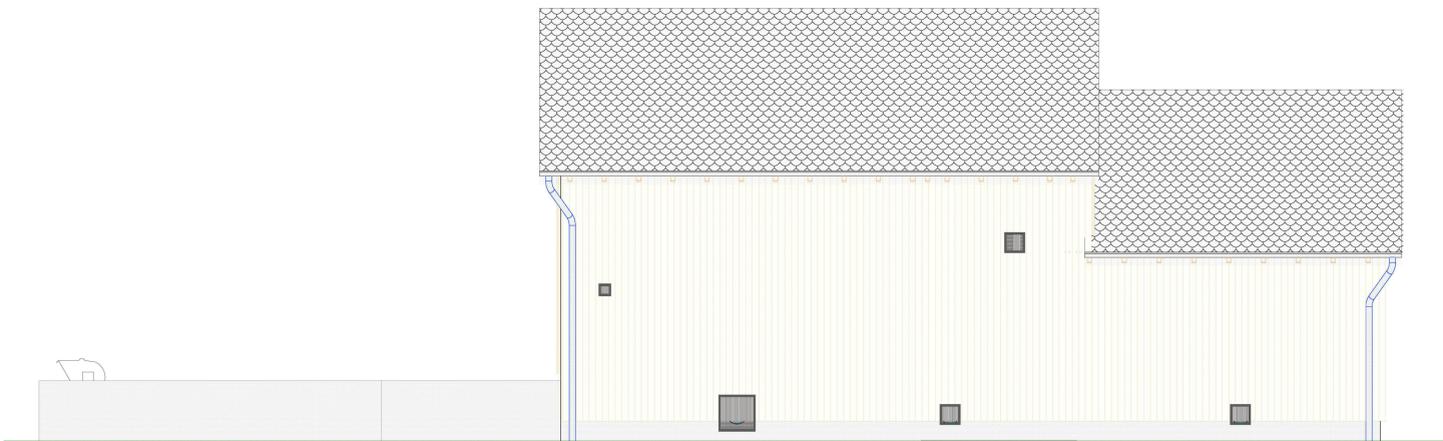
Ansicht Süd-West
M 1:50



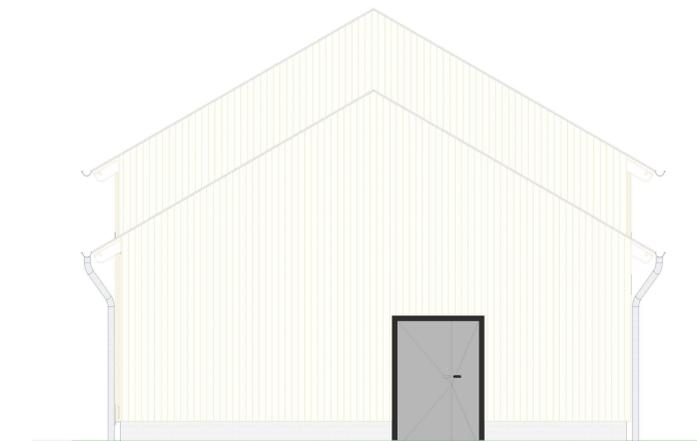
Ansicht Süd-Ost
M 1:50



Ansicht Nord- Ost
M 1:50



Ansicht Nord-West
M 1:50



INDEX	DESIGNÉ	DATE	CONTROLÉ	MODIFICATION	N° CAD: 1407-E-Planche RS-Anlagen-rev03-2018.dwg
A	IW	10.05.2019	Se	Betriebsgebäude und RGB zusammen geführt	
M. OUVRAGE :					Dessiné par : IW
Syndicat Intercommunal de Dépollution des Eaux Résiduaires du Nord (SIDEN)					Date : Mai 2019
PROJET :					Contrôlé par : Sa
Gemeinde Putscheid U1551-15					Date : Mai 2019
Kläranlage Putscheid 650 EW					Signature : HSI_I.BEST
OBJET :					Responsable : ST
Betriebsgebäude - Ansichten					Date : Mai 2019
Echelle : 1:50					N° DU PLAN : 152005-408
Signature : HSI_I.BEST					Submission
TOUTES LES MESURES SONT A VERIFIER SUR PLACE PAR L'ENTREPRENEUR					




BEST
 Bureau d'Etudes et de Services Techniques
 2, rue des Bains
 L-1493 Sierckgebirg
 Luxembourg
 Fax: 36403

HSI
 HSI Consult GmbH
 Ingenieurgesellschaft
 Hauptstrasse 111 - 14055 Berlin
 Deutschland
 Tel.: 30 66 60 00 - Fax: 30 66 60 01



4.3 Dokumente bezüglich naturschutzrechtlicher Belange

Naturschutzrechtliche Genehmigung Nr. 85082&88476 CG/mow vom 18.10.2017,
Ergänzung Nr. 85082&88476-M CG/nb vom 29.03.2018



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère du Développement durable
et des Infrastructures

Département de l'environnement

Luxembourg, le 18 OCT. 2017

B.E.S.T - Ingénieurs conseils
2, rue des Sapins
L-2513 SENNINGERBERG

N/Réf.: 85082 & 88476 CG/mow
V/Réf.: It-152006-003 & t-125005-004

	PROJET: U1551-15
	ORIGINAL: TF SCAN: ✓✓
ENTREE: 20 OCT. 2017	
COPIES: 301	

Madame, Monsieur,

En réponse à vos requêtes du 27 novembre 2015 et 4 avril 2017 par laquelle vous sollicitez pour le compte du SIDEN l'autorisation pour la construction d'une station d'épuration avec bassin de rétention sur un fonds inscrit au cadastre de la commune de PUTSCHEID: section B de PUTSCHEID, sous le numéro 205/1007, j'ai l'honneur de vous informer qu'en vertu de la loi modifiée du 19 janvier 2004 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles, je vous accorde l'autorisation sollicitée aux conditions suivantes:

1. La construction sera érigée sur la parcelle cadastrale 205/1007 de la section B de Putscheid inscrite au cadastre de la commune de Putscheid, au lieu-dit « Ahlersang » conformément à la demande et aux plans soumis.
2. Le bâtiment technique ne dépassera pas les dimensions de 14,00 m x 6,60 m comme base et de 7 m de hauteur totale, toiture comprise. Le sous-sol, invisible de l'extérieur n'est pas pris en considération. Vient s'ajouter à ces dimensions deux conduites de câbles et de tuyauterie aux dimensions de 1,66 m x 1,66 m et de 1,50 m x 1,25 m comme base et d'une hauteur totale identique à la hauteur de fait dépassant le niveau du sol.
3. La construction sera réalisée en béton armé. La construction ne pourra pas être mise en peinture et gardera ainsi la couleur grise.
4. La toiture aura une pente d'approximativement 40 degrés et sera couverte de schistes, donc de couleur grise.
5. Les bassins auront une longueur totale de 20 m x 11 m au maximum.
6. Toutes les conduites seront si techniquement possible posées sous terre.
7. La bande de travail sera réduite au strict minimum.
8. Le matériel d'excavation qui ne pourra pas être réutilisé sur place devra être évacué vers une décharge dûment autorisée.
9. Les aires de circulations seront réalisées en béton asphaltique. Les chemins non carrossables destinés aux piétons seront réalisés en pierre composite.

10. Aucune couleur criarde ne pourra être appliquée aux parties extérieures de la construction.
11. Les eaux de surface seront évacuées, conformément aux plans soumis, soit vers la station d'épuration soit vers les espaces verts entourant le bâtiment technique.
12. Les accès, garage et portes, ainsi que les fenêtres seront réalisés en couleur grise ou brun foncé.

La présente vous est accordée sans préjudice d'autres autorisations éventuellement requises.

Etant donné que la station d'épuration projetée sera dimensionnée pour une zone de desserte supérieure à 100 habitants, je tiens à vous informer que vous êtes dans l'obligation d'introduire une demande d'autorisation dans le cadre de la loi du 10 juin 1999 relative aux établissements classés. Pour tous les dossiers ultérieurs, je vous saurais gré de bien vouloir finaliser cette procédure et joindre les conclusions à la demande d'autorisation dans le cadre de la loi modifiée du 19 janvier 2004 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles.

Veillez agréer, Madame, Monsieur, l'expression de mes sentiments très distingués.

Pour la Ministre de l'Environnement



Camille GIRA
Secrétaire d'Etat

Copies pour information :

- Arrondissement Centre-Est
- Commune de PUTSCHEID
- SIDEN, Blesbruck L-9359 Bettendorf



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère du Développement durable
et des Infrastructures

Département de l'environnement

Luxembourg, le 29 MARS 2018

B.E.S.T - Ingénieurs conseils
2, rue des sapins

L-2513 SENNINGERBERG

Direction:	DWI	FHE	MUR	EHA
Requêtes:				
Copie à:	CST AMO			
Original:	VSE			

N/Réf.: 85082 & 88476-M CG/nb

V/Réf.: It-125005-004

152005

Madame, Monsieur,

En réponse à votre requête du 18 janvier 2018 par laquelle vous sollicitez la modification de l'autorisation n° 85082 & 88476 du 18 octobre 2017 relative à la construction d'une station d'épuration avec bassin de rétention sur un fonds inscrit au cadastre de la commune de PUTSCHEID: section B de PUTSCHEID, sous le numéro 205/1007, j'ai l'honneur de vous informer que je fais droit à votre demande en ajoutant la condition No 13 de l'autorisation précitée comme suit :

13. Les parois extérieures de la construction seront revêtues d'un bardage vertical en bois (épaisseur 28 mm). Le bois sera mis en œuvre à l'état naturel, c'est-à-dire non raboté et non traité. Il sera recouru à du bois suffisamment durable tel que le chêne, le douglas et le mélèze. Le bois ne pourra faire l'objet d'aucun traitement ultérieur.

Toutes les autres conditions de l'autorisation No 85082 & 88476 du 18 octobre 2017 restent entièrement applicables.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, l'expression de mes sentiments très distingués.

Pour la Ministre de l'Environnement


Camille Gira
Secrétaire d'Etat

Copies pour information :

- Arrondissement Centre-Est
- Commune de PUTSCHEID
- SIDEN